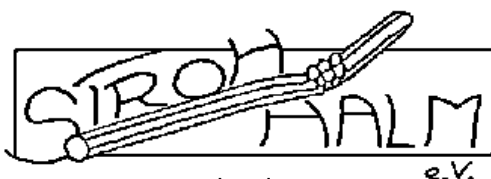


Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen



Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang



ist eine
Fachstelle zur Prävention von sexuellem
Missbrauch an Mädchen und Jungen



Die Broschüre
wurde im Auftrag des Landesjugendamtes
des Landes Brandenburg erstellt.

**Kindliche Sexualität
zwischen
altersangemessenen Aktivitäten
und Übergriffen**

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
I. „Ist das eigentlich normal?“	5
II. Kindliche Sexualität	8
1. Was ist kindliche Sexualität?	8
2. Wie reagiert man „richtig“ auf sexuelle Aktivitäten von Kindern?	11
Entwicklung eines einheitlichen Umgangs im Team	12
Einbeziehung der Eltern	16
III. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	19
1. Definition – Woran erkennt man sexuelle Übergriffe?	19
Unfreiwilligkeit.....	19
Machtgefälle	20
2. Sonderformen von sexuellen Übergriffen	23
Sexuelle Übergriffe im Überschwang	23
Ausüben erwachsener Sexualität	25
3. Bandbreite der Übergriffshandlungen.....	26
4. Ursachen - Warum macht ein Kind so etwas?	29
5. Folgen für das betroffene Kind	31
6. Kinderschutzauftrag und Täterprävention - Soll man oder muss man sogar eingreifen?	33
IV. Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	35
1. Was braucht das betroffene Kind?	35
2. Was braucht das übergriffige Kind?	39
3. Maßnahmen - Schutz herstellen und Einsicht fördern.....	42
4. Eltern – Nicht beteiligt, aber mittendrin.....	44
Die Eltern des betroffenen Kindes	45
Die Eltern des übergriffigen Kindes	47
Elternabende	48
5. Aufgaben des Teams.....	50
6. Aufgaben der Leitung	52
7. Die Kindergruppe – Hier fängt Prävention an.....	53
8. Nachholende Intervention – Eine Chance für alle Beteiligten	55
Beratungsstellen	58

Impressum:

© 2006 Landesjugendamt Brandenburg
Hans-Wittwer-Str. 6 – 16321 Bernau

Diese Broschüre wurde im Auftrag des Landesjugendamtes des Landes
Brandenburg erstellt. Eine Vervielfältigung des Materials ist erwünscht.
Für den Inhalt der Broschüre sind die Autorinnen verantwortlich.

Autorinnen: Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein
Strohalm e.V. - Luckauer Str. 2 - 10969 Berlin
strohalm@snafu.de
www.strohalm-ev.de

Gestaltung: Candida Klinzing

Einführung

Mit dieser Broschüre soll die pädagogische Aufmerksamkeit von Erzieherinnen¹ auf die kindliche Sexualität gelenkt werden. Kindliche Sexualität wird in der Ausbildung wenig beachtet, im pädagogische Alltag der Kindertagesstätten häufig übersehen und bestenfalls als Problem verstanden, auf das man reagieren muss, wenn etwas schief gegangen ist. Diese Broschüre will Erzieherinnen ermutigen und dazu befähigen, professionell, also ausgestattet mit pädagogischem Fachwissen, mit den verschiedenen Aspekten der kindlichen Sexualität umzugehen: Einerseits sollen sie die sexuelle Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung erzieherisch begleiten und andererseits sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern verhindern.

Diese Broschüre richtet sich an Erzieherinnen, die mit Kindern arbeiten, nicht mit Jugendlichen! Denn die sexuelle Entwicklungsphase der Pubertät unterscheidet sich stark von der sexuellen Entwicklung der jüngeren Kinder. Kinder stehen anders als Jugendliche am Anfang des sexuellen Lernens und benötigen dabei die Unterstützung ihrer Bezugspersonen und Erzieherinnen. Jugendliche haben längst ein Bild von Sexualität. Eigene Erfahrungen und gesellschaftliche Einstellungen zur Sexualität haben sich bei ihnen zu einer eigenen Einstellung geformt, die nicht mehr ohne weiteres pädagogischer Einflussnahme zugänglich ist. Bezugspersonen und PädagogInnen haben mehr die Funktion von Ratgebern – und das auch nur, wenn sie den Jugendlichen irgendwie kompetent erscheinen.

Außerdem sind bei sexuellen Übergriffen von Jugendlichen andere Schwerpunkte bei der Intervention zu setzen als bei Kindern unter 14 Jahren: Es handelt sich bei Jugendlichen um strafbares Verhalten, das möglicherweise zur Anzeige gebracht, polizeilich und staatsanwaltlich untersucht wird und gegebenenfalls in einem Strafprozess als Straftat - nämlich sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern - geahndet wird.

Ganz anders bei Kindern: Hier sind vor allem *pädagogisches* Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Und weil es *Kinder* sind, die ihre Probleme noch weit ab von der Justiz lösen dürfen, sprechen wir nicht von *Tätern* und *Opfern*. Es sind *übergriffige* und *betroffene* Kinder. Diese Kinder brauchen Erzieherinnen, die ernsthaft und engagiert mit diesem Problem umgehen, damit sie sich nicht ein paar Jahre später wegen desselben Verhaltens vor Gericht wiedersehen. Es ist die Aufgabe der Erzieherinnen, nach einem sexuellen Übergriff im pädagogischen Alltag die Bedingungen für eine Atmosphäre in der Kindergruppe zu schaffen, in der sich alle Kinder (wieder) sicher fühlen bzw. akzeptiert bleiben, so dass ein respektvolles Miteinander gelingen kann.

¹ Da in Kindertagesstätten ganz überwiegend Frauen arbeiten, wird im Folgenden nur noch die weibliche Form „Erzieherin“ verwendet, die männliche Kollegen aber einschließt.

Manche Erzieherinnen verschließen die Augen vor sexuellen Übergriffen aus Angst an dieser Aufgabe zu scheitern. Sie fühlen sich überfordert, denn sie befürchten, dass sie eine therapeutische Ausbildung bräuchten, um die Herausforderungen zu meistern. Beim pädagogischen Umgang geht es aber nicht um die psychologische Aufarbeitung des Vorgefallenen bei den betroffenen Kindern und schon gar nicht um therapeutische Begleitung der übergriffigen Kinder. Die Aufgabe von Erzieherinnen ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als der praktische Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen und das Entwickeln und Durchführen von wirksamen Maßnahmen gegenüber übergriffigen Kindern.

I. „Ist das eigentlich normal?“

Pädagogen und Pädagoginnen, aber auch Eltern sind oft verunsichert, wenn sie Situationen zwischen Kindern beobachten oder davon erfahren, die irgendwie sexuell wirken. Es fällt es ihnen schwer, die Situation richtig einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Sie stellen sich die Frage: „Ist das eigentlich normal?“

- Beispiel 1: Die dreijährige Melanie und der gleichaltrige Marco ziehen sich im Hochsommer im Sandkasten der Kindertagesstätte aus und betrachten gegenseitig ihre Geschlechtsteile.
- Beispiel 2: Der fünfjährige Paul nennt den vierjährigen Niklas wiederholt „Baby“ und fängt an, ihn zu schubsen. Beim Kämpfen zieht er ihm die Hose runter, drückt ihn in eine Ecke und versucht ihm seinen Penis in den Po zu stecken. Dabei macht er stoßartige Beckenbewegungen.
- Beispiel 3: Der vierjährige Max geht zu den Mädchen in die Puppenecke und onaniert dort, obwohl die Mädchen sich gestört fühlen.
- Beispiel 4: Die fünfjährige Cindy setzt sich beim Vorlesen im Kindergarten mit angewinkeltem Bein auf den Stuhl, so dass sie auf ihrer Ferse zu sitzen kommt. In dieser Position folgt sie dem Vorlesen und schaukelt dabei leicht hin und her.
- Beispiel 5: Die achtjährige Jacqueline kümmert sich im Hort viel um ihren Mitschüler Tim, der ein Down-Syndrom hat. Sie überschüttet ihn mit Zärtlichkeiten, gibt ihm Küsse auf den Mund und zieht sich seinen Kopf zwischen ihre gespreizten Beine.
- Beispiel 6: Die sieben- und achtjährigen Schüler eines Hortes spielen gerne zusammen Fußball. Jedes Tor wird von der erfolgreichen Mannschaft mit einem „Fuck your mother!“ begeistert gefeiert.

Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern? Ab wann werden sexuelle Grenzen verletzt? Was muss man sogar als sexuelle Gewalt bezeichnen?

Kaum eine pädagogische Fachkraft und noch seltener eine Mutter oder ein Vater können diese Fragen eindeutig beantworten – wo doch eine klare Einschätzung zu solchen Fragestellungen die Voraussetzung für eine gelungene Sexualerziehung und für die Verhinderung von sexuellen Grenzverletzungen ist.

Diese Verunsicherung liegt zum einen daran, dass es in pädagogischen Einrichtungen, aber auch in Familien noch keine Selbstverständlichkeit ist, über kindliche Sexualität zu sprechen. Zwar ist Sexualität ein gesellschaftlich und vor allem in den Medien viel beachtetes Thema. Das betrifft aber nur die erwachsene Sexualität in allen erdenklichen Details. Zum anderen besteht viel Unklarheit darüber, was unter kindlicher Sexualität eigentlich zu verstehen ist und ob und welche Sexualität Kindern überhaupt gut tut.

Auch in den pädagogischen Ausbildungsgängen führen diese Themen ein Schattendasein, so dass für Erzieher und Erzieherinnen, aber auch für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte in der Praxis häufig Gefühle von Unzulänglichkeit

und Überforderung entstehen. Noch schwieriger und belastender erleben sie die eigene Position, wenn zur persönlichen Unsicherheit auch noch Erwartungen von Eltern kommen, die sehr unterschiedlich und auch widersprüchlich sein können: Einige Eltern wünschen sich von den Erzieherinnen Hinweise und Orientierung für den Umgang mit kindlicher Sexualität, hoffen also, dass diese mehr Fachwissen haben als sie als Eltern. Andere sprechen Erzieherinnen das Recht ab, sich in das Thema Sexualität überhaupt einzumischen und fordern, jegliches sexuelles Verhalten von Kindern in der Kindertagesstätte zu unterbinden, weil sie dieses Thema für eine reine Privatangelegenheit halten. Wieder andere befürchten, dass ihre Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung gehemmt werden könnten, wenn ihnen die Erzieherinnen unangemessen streng, nämlich „prüde“ vorkommen.

Auf diesem Hintergrund eskaliert so manche Situation, wenn zur Frage der Sexualität die Frage nach möglicher sexueller Gewalt hinzukommt. Wenn pädagogische Fachkräfte Mühe haben, sexuelle Situationen als sexuelle Übergriffe zutreffend einzuschätzen und keinen fachlichen Umgang damit zeigen, vervielfachen sich die Probleme der Kommunikation zwischen Erzieherinnen und Eltern.

Erst ein Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und eine Vorstellung von der kindlichen Sexualität machen es möglich zu beurteilen, wo die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern verläuft. Diese Abgrenzung ist unverzichtbar, weil der jeweilige pädagogische Umgang vollkommen unterschiedlich sein muss.

Die rechts stehende Abbildung veranschaulicht, wie man zum fachlich zutreffenden Umgang gelangt, wenn man eine sexuelle Situation von oder zwischen Kindern wahrnimmt.

Erster Schritt:

Man stellt und beantwortet die Frage: „Was sehe ich?“

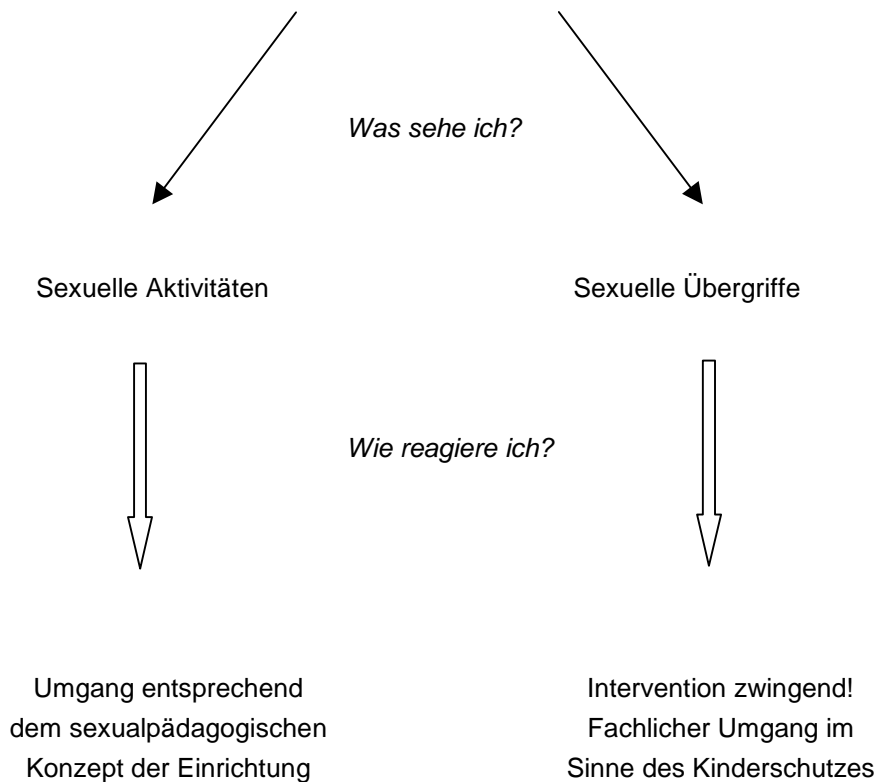
Ist die wahrgenommene Handlung eine sexuelle Aktivität, also ein (unschädlicher) Ausdruck kindlicher Sexualität oder ein sexueller Übergriff? Handeln ist hier noch nicht gefragt! Wie diese Unterscheidung gelingt, ergibt sich aus den Kapiteln II und III.

Zweiter Schritt:

Erst wenn die Unterscheidung stattgefunden hat, wenn man weiß, womit man es zu tun hat, geht man der Frage nach: „Wie reagiere ich?“

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen wird ausführlich im Kapitel IV dargestellt. Dem erzieherischen Umgang mit sexuellen Aktivitäten widmet sich Kapitel II.2 in Grundzügen.

Sexuelle Handlungen unter Kindern



In der Praxis wird oft der zweite vor dem ersten Schritt gemacht: Hektisch und übereilt wird auf die Situation reagiert, mit der Folge, dass sexuelle Gewalt nicht deutlich von kindlicher Sexualität unterschieden wird. Und weil man eben nicht so genau weiß, wie die sexuelle Handlung zu beurteilen ist, wird beides ungefähr gleich behandelt – nämlich entweder toleriert oder unterbunden.

Die richtige Reihenfolge der beiden Schritte verspricht einen professionellen Umgang mit kindlicher Sexualität als Teil der kindlichen Identitätsentwicklung und mit sexuellen Übergriffen als Gefahr für diese Entwicklung.

II. Kindliche Sexualität

1. Was ist kindliche Sexualität?

Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.

Bei Sexualität denken viele Menschen zunächst nur an Erwachsene und Jugendliche, nicht aber an Kinder oder gar Säuglinge. Zum einen liegt das daran, dass der Mythos vom „unschuldigen“ Kind noch immer wirkt: Danach sollen Kinder unbelastet von sexuellen Gefühlen, Gedanken und Handlungen heranwachsen. Der Eintritt in die Welt des Sexuellen bedeutet demnach den Verlust der Unschuld. Der Mythos ist Teil einer lustfeindlichen Sexualmoral, die Sexualität mit Schuld und Unanständigkeit in Verbindung bringt und die positive Bedeutung für die Lebensfreude und die menschliche Identität leugnet. Zum anderen fehlt vielen Menschen das Wissen über kindliche Sexualität. Sexualität wird meist mit Sex gleich gesetzt, aber Sex ist etwas anderes als die umgangssprachliche Abkürzung für Sexualität. Sex ist die Sexualität, die Erwachsene miteinander machen. Und Kinder will man mit diesen Formen der Sexualität nicht in Verbindung bringen – die Vorstellung von Kindern, die sich sexuell wie Erwachsenen benehmen, berührt die meisten Menschen unangenehm oder erschreckt sie.

Aber Sexualität ist nicht das Vorrecht der Erwachsenen, sondern durchzieht das ganze Leben. Sie äußert sich je nach Entwicklungsphase und Alter sehr unterschiedlich. Es gibt nicht „die Sexualität an sich“. Eltern und Erzieherinnen müssen kindliche Sexualität in ihrer Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit begreifen, damit sie sie nicht als bedrohlich erleben und sich nicht auf eine Vermeidungs- und Verbotserziehung konzentrieren. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Motorik, Sprache, Sozialverhalten erlernen Kinder durch eigene Erfahrungen, dadurch wie ihre Umwelt auf sie reagiert und durch Vorbilder. Leider wird die kindliche Sexualität häufig nicht als ein Entwicklungsbereich unter anderen

Leider wird die kindliche Sexualität häufig nicht als ein Entwicklungsbereich unter anderen gesehen, sondern als Problem, das es irgendwie zu lösen gilt.

gesehen, den sich das Kind aneignet, sondern als Problem, das es irgendwie zu lösen gilt. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung aber eine pädagogische Förderung, die von der positiven Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung inspiriert ist. Konkret heißt das: Den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität.

Gerade jüngere Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen, voller Neugier – und im tatsächlichen Sinne des Wortes schamlos. Denn sie kennen anfangs noch keine Scham und erst recht keine gesellschaftlichen Sexualnormen. So kann es vorkommen, dass bei Kindergartenkindern während des Mittagessens die Hand im Schlüpfers verschwindet, weil die Berührungen im Genitalbereich schönere Gefühle machen als der Geschmack des Gemüseauflaufs. Oder dass ein Dreijähriger im Supermarkt verkündet, dass sein „Pimmel jetzt ganz doll drückt.“ Oder dass eine Zweijährige erkunden will, ob der Busen der Erzieherin so weich ist wie der Busen ihrer Mutti.

Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend. Das bedeutet, dass viele Formen der kindlichen Sexualität Erwachsenen gar nicht auffallen, weil sie nicht wissen, dass es sich um Sexualität handelt: Wenn sich ein Fünfjähriger jeden Abend, bevor er den Schlafanzug anzieht, einmal nackt auf das Daunenbett fallen lässt, ahnen seine Eltern in der Regel nicht, dass ihm der kühle, weiche Stoff des Bettzeugs sexuelle Gefühle macht. Auch die Erzieherinnen einer Vierjährigen kommen nicht darauf, dass sie sich so gerne von anderen Kindern kämmen lässt, weil es dann am Rücken kribbelt und der ganze Körper so schöne Schauer kriegt.

Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie aber mit ein. Schon Neugeborene berühren ihre Genitalien und erleben dabei angenehme Gefühle. Vom Ende des zweiten Lebensjahres an berühren sich Mädchen und Jungen auch gezielt zur Erregung an ihren Geschlechtsteilen. Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt und dienen dem Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers. Sexuelle Aktivitäten mit anderen Kindern, sog. Doktorspiele, interessieren Kinder etwa ab drei Jahren. Sie erkunden so die Geschlechtsunterschiede, die sie in ihrer Umwelt zunehmend wahrnehmen, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern des gleichen Geschlechts. Sie wissen jetzt, dass sie Mädchen oder Junge sind und geben diesem Merkmal eine Bedeutung. Wie auch bei den Selbsterkundungen entdecken sie den Körper als Quelle von Lustgefühlen. Der Begriff Doktorspiele trifft die Situation aber nicht ganz, denn nicht immer sind die sexuellen Erkundungen und Zärtlichkeiten in Doktorspiele eingebettet, sondern finden auch in anderen Situationen statt: Beim gemeinsamen Toilettengang betrachten Kinder gegenseitig ihre Geschlechtsteile. Sie ziehen sich in die Kuschelecke zurück, um sich auszuziehen und anzufassen. Sie schmusen unter der Bettdecke beim

**Selbsterkundungen des Körpers
und Masturbation finden in der
gesamten Kindheit statt.**

Mittagsschlaf im Kindergarten, auf der Klassenreise gemeinsam in einem Bett oder wenn sie zu Hause ein Kind zu Besuch haben.

Kinder haben keine festen „Sexualpartner“, sondern richten ihr Interesse auf die Menschen, die mit ihnen leben und die ihnen nahe sind. Das können andere Kinder sein, aber auch Erwachsene, die mit ihnen kuscheln und schmusen.

Kindliche sexuelle Bedürfnisse und sexueller Missbrauch

Da sich Kinder mit ihrem Bedürfnis nach sinnlichem Erleben auch an Erwachsene richten, ist es unverzichtbar, dass Erwachsene dabei deutlich die Grenzen wahren und kindliche Bedürfnisse nicht für die eigene sexuelle Erregung ausnutzen.

Wo nicht das Wohl des Kindes, sondern die sexuellen Bedürfnisse des Erwachsenen im Mittelpunkt stehen, ist die Grenze zu sexuellem Missbrauch überschritten.

Sexueller Missbrauch beginnt, wo körperlicher Kontakt zu einem Kind gesucht oder fortgesetzt wird, weil oder obwohl der Erwachsene dadurch sexuell erregt wird.

Jeder weiß selbst am besten, ob das der Fall ist. Deshalb kann es keinen sexuellen Missbrauch aus Versehen geben. Die Einschätzung der eigenen Erregung kann nur der Erwachsene treffen. Sie dem Kind zu überlassen, hieße, die eigene Verantwortung auf das Kind abzuwälzen. Deshalb kann niemand sein Verhalten entschuldigen mit dem Hinweis, das Kind hätte es so gewollt. Vor allem wenn Kinder in Erwachsene verliebt sind, dürfen diese Gefühle nicht in sexuelles Verlangen im erwachsenen Sinne umgedeutet werden. Gerade weil Kinder die Folgen ihres Tuns oft nicht übersehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, sie vor schädlichen Folgen zu schützen: So wie der Wunsch eines Fünfjährigen, eine der Zigaretten des Erziehers zu rauchen, aus Verantwortungsgefühl vom Erzieher zurückgewiesen wird, muss auch der Wunsch, auf dem Schoß des Erziehers zu schaukeln, zurückgewiesen werden, wenn der Erzieher dabei eine sexuelle Erregung verspürt. Grundsätzlich gilt, dass Erwachsene die volle Verantwortung für die Gestaltung des Körperkontakts übernehmen müssen. Sie sollten aber nicht umgekehrt auf Zärtlichkeiten mit Kindern verzichten, denn körperliche Nähe, Schmusen und Streicheln sind für die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes unverzichtbar.

Kinder, die mit anderen sexuell aktiv sind, streben keine sexuellen Höhepunkte an, sondern erforschen ihren Körper und fassen sich an den Geschlechtsteilen an. Diese Erkundungen erregen sie manchmal auch, aber sie verfolgen mit dieser Erregung kein Ziel. Zwar erleben auch Kinder manchmal sexuelle Höhepunkte, aber nicht durch die Berührung anderer, sondern durch Masturbation. Das bedeutet konkret: Kinder teilen miteinander die sexuelle Neugier und das Kribbeln der Erregung, aber keine Ekstase. Denn Kinder praktizieren mit anderen Kindern normalerweise keine erwachsenen sexuellen Handlungen, d.h. Kinder streben keinen Geschlechtsverkehr an. Wo so etwas vorkommt, ist immer von einem sexuellen Übergriff auszugehen. (Näheres erläutert dazu das Kapitel III.2)

Etwas anderes ist die Imitation von Geschlechtsverkehr, also wenn sich Kinder zum Spaß aufeinander legen, sich bewegen und vielleicht stöhnen. Das ist unbedenklich, weil sie das Verhalten der Erwachsenen wie in anderen Bereichen auch spielerisch nachahmen. Kinder, die Geschlechtsverkehr spielen, kennen das Begehren nicht, das Erwachsene dabei leitet. Die Siebenjährigen, die genüsslich an der Kaugummizigarette ziehen, wissen auch nichts von den Gefühlen eines Rauchers.

Kinder teilen miteinander die sexuelle Neugier und das Kribbeln der Erregung, aber keine Ekstase.

Nach dem fünften Lebensjahr lässt das Interesse an sog. Doktorspielen etwas nach, verschwindet aber nicht ganz. Gerade die sexuellen Lernprozesse in den ersten Lebensjahren und die kindliche sexuelle Neugier führen meist zu einer größeren sexuellen Aktivität bei Kindern vor dem Schulalter. Von einer Latenzphase im Sinne von Freud, zwischen dem siebten Lebensjahr und der Pubertät, kann man aber nicht sprechen. Auch Kinder im Grundschulalter sind sexuell aktiv, aber sie haben bereits gelernt, dass Sexualität nicht an jeden Ort und zu jeder Zeit passt, haben Schamgrenzen also schon ein Stück weit verinnerlicht, so dass sie unbeobachtete Situationen bevorzugen. Manche Mädchen und Jungen verzichten aber auch auf sexuelle Aktivitäten, weil sie dafür bestraft wurden oder Angst haben, dass Gott, der alles sieht, sie bestrafen könnte.

Ungefähr ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit für andere Kinder. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeiten des geliebten Kindes. Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen und Jungen für einander. Anders als bei Erwachsenen gipfeln die Zärtlichkeitsbedürfnisse jedoch nicht in Wünsche nach sexueller Vereinigung, sondern umfassen Verhaltensweisen wie inniges Ansehen, Berührungen, Kuseln, an den Händen Fassen und leichte Küsse. Aber Kinder, die miteinander sexuell aktiv sind, sind keineswegs immer ineinander verliebt. Sie eint eher die gemeinsame Neugier. Und oft wählen Kinder für ihre sexuellen Aktivitäten ein anderes Kind als das, in das sie verliebt sind. Auch daran sieht man die großen Unterschiede zur erwachsenen Sexualität. Anders als Erwachsene gestalten sie keine Beziehungen mit Sexualität, orientieren sich nicht an Beziehungswerten wie Treue, sondern allein an ihren Bedürfnissen.

Kinder, die miteinander sexuell aktiv sind, sind keineswegs immer ineinander verliebt.

2. Wie reagiert man „richtig“ auf sexuelle Aktivitäten von Kindern?

Wie soll man konkret mit sexuellen Aktivitäten von Kindern in der Kindertagesstätte umgehen? Wie soll man im Beispiel 1 reagieren, wenn sich Melanie und Marco für ihre Genitalien interessieren? Und soll man das Masturbieren von Cindy im Beispiel 4 tolerieren oder ganz einfach übersehen oder sie zur Ordnung rufen?

Hierauf gibt es keine Antwort, die für alle Einrichtungen verbindlich ist, denn die Entscheidung wird immer von der sexualpädagogischen Haltung einer Institution abhängen. Diese Haltung sollte sich aber nicht zufällig heraus kristallisieren oder gar der einzelnen Erzieherin überlassen sein: Während die eine Erzieherin das Gefühl hat, dass Doktorspiele der sexuellen Entwicklung grundsätzlich gut tun, und sie deshalb die Kinder gewähren lässt, findet eine andere Kollegin diese Spiele peinlich und lenkt die Kinder durch andere pädagogische Angebote von den sexuellen Aktivitäten ab. Und eine dritte Kollegin hofft, dass sich das Verhalten von allein gibt, wenn man es einfach übersieht. Die Kinder erhalten so sich widersprechende, manchmal unausgesprochene Botschaften, dass ihr Verhalten unerwünscht, in Ordnung, peinlich, unanständig oder akzeptiert ist.

Es sollte aber einen weitgehend einheitlichen und deutlichen Umgang geben, der den Kindern Orientierung und Verlässlichkeit bietet. Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen hängt vor allem von den Haltungen ab, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und ihnen vermitteln. Erwachsene vermitteln diese Haltungen nicht nur durch die Art und die Inhalte der konkreten Sexualerziehung, sondern auch dadurch, wie sie tatsächlich mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern umgehen.

Entwicklung eines einheitlichen Umgangs im Team

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt. Wie in anderen Erziehungsbereichen ist hier Professionalität gefragt. Professionalität bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Selbst da, wo der pädagogische Umgang im Ergebnis fachlich nicht zu beanstanden ist, fällt es Erzieherinnen meist

Professionalität bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

schwer, ihre Haltung in Elterngesprächen oder im Team fachlich zu begründen. Die fehlende fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema führt bei Kritik oder Nachfragen zu Gefühlen von Verunsicherung und Inkompetenz.

Verfügt ein Team nicht über ausreichendes Fachwissen – und davon ist in aller Regel auszugehen, weil die pädagogischen Ausbildungsgänge wenig davon vermitteln – sollte

durch Teamfortbildungen oder geeignete Fachliteratur diese Lücke geschlossen werden.

Fachliteratur zur sexuellen Entwicklung von Kindern

Hier bieten sich verschiedene Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an, wie z.B. „Entdecken, schauen, fühlen! Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher zur Kindergartenbox.“ (Köln 2003), zu beziehen über www.bzga.de. Zu empfehlen ist auch das „Kursbuch Sexualerziehung“ von Christa Wanzeck-Sielert (München 2004, ISBN 3-7698-1418-5)

Wenn auch Fachkenntnisse die Grundlage für pädagogische Entscheidungen bilden sollen, so hat doch die ganz persönliche Haltung zur Sexualität viel mit dem Gelingen zu tun. Oft bleibt der Umgang mit kindlicher Sexualität von unbewussten Haltungen bestimmt, man überträgt eigene Werte und Vorstellungen unreflektiert auf die Kinder. Damit das nicht geschieht, ist es sinnvoll, sich zu überlegen, wie man selbst zu dem Thema steht und wie es dazu gekommen ist. Dafür ist eine Auseinandersetzung hilfreich mit Fragen nach der eigenen sexuellen Sozialisation, nach prägenden Erlebnissen, nach der eigenen Sexualerziehung, den Werten, die in der Sexualerziehung ausgesprochen oder unausgesprochen vermittelt wurden, dem familiären Umgang mit Nacktheit, kindlicher und erwachsener Sexualität, mit Schamgrenzen, selbst erfahrenen Einschränkungen, Verboten und Strafen, nach sexueller Gewalt u.ä.m. In der Fachliteratur (s.o.) finden sich ausführliche und hilfreiche Fragenkataloge, die Anregungen für die Beschäftigung mit der eigenen sexuellen Biografie bieten.

Oft bleibt der Umgang mit kindlicher Sexualität von unbewussten Haltungen bestimmt, man überträgt eigene Werte und Vorstellungen.

Hat die einzelne Erzieherin sich mit ihrer persönlichen Haltung zu Sexualität auseinandergesetzt, ist es leichter im Team über sexualpädagogische Themen zu sprechen. Wichtig ist, dass der gemeinsame Austausch in einer respektvollen Atmosphäre stattfindet. Dafür hat die Leitung zu sorgen, die sich auch professionelle Hilfe durch Supervision holen kann. Abwertende Äußerungen über die persönliche Haltung einzelner dürfen nicht vorkommen, weil sie zu tiefen Verletzungen führen können. Zudem besteht dann die Gefahr, dass sich gekränkte Kolleginnen oder Kolleginnen, die Angst vor Kränkungen haben, zurückhalten, ihre tatsächliche Einstellung nicht äußern und sich schließlich in der angestrebten Einigung über den Umgang mit sexuellen Aktivitäten nicht wiederfinden. Dies muss unbedingt vermieden werden, weil ein Konzept zum Umgang mit sexuellen Aktivitäten davon lebt, dass es von allen getragen und umgesetzt wird.

Dieses Konzept kann nicht abstrakt sein, sondern soll sich an den sexuellen Aktivitäten orientieren, die in der Einrichtung beobachtet wurden. Trägt man die Beobachtungen zusammen, stellt man fest, wie groß die Bandbreite der Situationen ist, denn oft handelt es sich um individuelle Beobachtungen, von denen die anderen Kolleginnen noch gar nichts wussten. Dabei werden häufig auch Situationen beschrieben werden, die sexuelle Übergriffe unter Kindern einschließen. Hier ist besonders auf Trennschärfe zu achten, die Themen sollten nicht zusammen diskutiert werden, weil sie einen grundverschiedenen Umgang erfordern (vgl. dazu Kapitel IV). Das Thema „Umgang mit sexuellen Übergriffen“ sollte deshalb noch zurückgestellt werden.

Das Team entscheidet anhand der genannten Situationen, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche man in der Einrichtung nicht haben will und bei welchen man sich erzieherisch einmischt. Das Ergebnis eines solchen Teamprozesses kann sehr unterschiedlich sein und wird oft auch vom pädagogisch-

weltanschaulichen Profil einer Einrichtung abhängen. Es gibt Spielräume für die Frage, wie viel pädagogische Einflussnahme für nötig gehalten wird, insbesondere in welchem Maße und für welches Alter eine gewisse Schamerziehung stattfinden soll. Hier lässt sich fachlich vieles vertreten.

Jedoch sollten folgende **drei Leitgedanken** berücksichtigt werden:

- Kindliche Sexualität darf nicht vollkommen tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern beeinträchtigt würde. Wenn man bestimmte sexuelle Aktivitäten als unpassend oder störend empfindet, sollte man sie nicht generell verbieten. Kinder dürfen nicht die Botschaft bekommen, dass ihre Sexualität schlecht sei. Deshalb ist es sinnvoll, dem Kind oder den Kindern zu vermitteln, dass man z.B. das Reiben an den Genitalien nicht sehen will, dass man aber nichts dagegen hat, wenn sich das Kind unbeobachtet in der Kuschelecke oder zu Hause in seinem Bett so berührt. Auf diesem Weg werden den Kindern

Kinder dürfen nicht die Botschaft bekommen, dass ihre Sexualität schlecht sei.

Schamgrenzen vermittelt, die einerseits Rücksichtnahme auf die soziale Umgebung bedeuten, andererseits die Intimität von Kindern vor unerwünschten Beobachtungen schützen. Allerdings muss man dabei das Alter der

Kinder berücksichtigen, denn Schamerziehung geht bei Krippenkindern noch ins Leere, kann aber für Vier- bis Fünfjährige durchaus schon Sinn machen. Folgende Formulierungsvorschläge, die Schamgefühle ansprechen und gleichzeitig eine positive Einstellung zu Sexualität zeigen, sind denkbar: „Ich möchte nicht dabei zusehen, mir ist es ein bisschen peinlich, aber es ist trotzdem in Ordnung, weil es für Euch schön ist.“ Oder: „Es ist so ähnlich wie Puppen und Popeln: Es macht Spaß, aber es wollen nicht alle sehen oder dabei sein.“ Problematisch ist es, Kinder von sexuellen Aktivitäten unter Vorwänden abzulenken, denn sie spüren, dass es nur Vorwände sind, und sind verunsichert, ob ihr Verhalten unerwünscht ist oder nicht. Gerade kleine Kinder, die für Schamerziehung noch zu jung sind, dürfen keinesfalls durch Festhalten

Gerade kleine Kinder, die für Schamerziehung noch zu jung sind, dürfen keinesfalls durch Festhalten oder durch „ein paar auf die Finger“ von ihren Erkundungen abgehalten werden.

oder durch „ein paar auf die Finger“ von ihren Erkundungen abgehalten werden. Das verbietet das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Außerdem hätte es sexualpädagogisch verheerende Folgen: Das Kind würde am eigenen Leib zu spüren bekommen und dann vielleicht lernen, dass

angenehme, sexuelle Gefühle oft Unangenehmes nach sich ziehen, nämlich Einschränkung und Schmerz.

- Man sollte darauf achten, dass man auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als störend oder unangenehm empfunden werden. So suchen Pädagoginnen und Pädagogen viel öfter Rat auf die Frage, wie sie mit masturbierenden Mädchen umgehen

sollen als mit Jungen. Dabei masturbieren Mädchen nicht häufiger als Jungen! Aber sie fallen damit leichter auf, bei Jungen wird es eher toleriert. Auch Erzieherinnen fällt es schwer, sich von den gesellschaftlich vorherrschenden Bildern von männlicher und weiblicher Sexualität zu lösen: Noch immer werden Männern – und damit auch Jungen - mehr sexuelle Bedürfnisse und Aktivität zugeschrieben. Frauen – und damit Mädchen - werden als passiver und weniger an Sexualität interessiert gesehen. Dass kleine Mädchen sexuell genauso aktiv sind wie Jungen, zeigt aber, dass die Natur zunächst keinen Unterschied macht. Die Sexualität von Mädchen braucht keinen anderen erzieherischen Umgang als die der Jungen, denn sonst bekommen sie weniger Chancen auf eine positive sexuelle Entwicklung, verlieren das Interesse an Aktivität und passen schließlich in das vorherrschende Bild der passiven Mädchen. Um bewusst diese „instinktiven“ Ungleichbehandlung zu vermeiden, kann man sich in der konkreten Situation die Frage stellen: „Würde ich auf einen Jungen in einer vergleichbaren Situation ebenso reagieren?“

Viele Erzieherinnen haben aber auch das Gefühl, Mädchen müssten in ihrer Intimität stärker geschützt werden, weil Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft häufig auf ihren Körper reduziert und der weibliche Körper vor allem in den Medien als Sexualobjekt benutzt wird.

Hinzu kommt das Wissen, dass Mädchen häufiger sexuelle Gewalt erleben als Jungen. Aber die Einschränkung ihrer sexuellen Entwicklung ist der falsche Weg, um Mädchen vor sexuellen Gewalterfahrungen zu schützen. In der Gruppensituation in der Kindertagesstätte sollte eher darauf geachtet werden, dass Mädchen nicht bereits hier die Erfahrung machen, dass andere über ihren Körper und ihre Sexualität bestimmen dürfen. Dies gelingt am besten, indem Erzieherinnen fachlich und sensibel auf sexuell übergriffige Situationen reagieren.

Die Sexualität von Mädchen braucht keinen anderen erzieherischen Umgang als die der Jungen.

- Manchmal zeigen Kinder auch sexuelles Verhalten gegenüber Erzieherinnen. Dabei ist es überaus wichtig, die eigenen Gefühle nicht zu übergehen und die Annäherungen nicht einfach nur zu dulden! Wenn sich z.B. ein Junge an die Brust der Erzieherin drückt, diese die Berührung aber als unangenehm empfindet, sollte sie sie nicht zulassen. Ebenso darf sie die morgendlichen Begrüßungsküsse einer Vierjährigen freundlich, aber klar zurückweisen, wenn sie ihr zu nah oder zu feucht sind. Kinder bekommen so die Chance, am Vorbild der Pädagoginnen zu lernen, dass man auch körperliche Grenzen setzen darf. Sie erleben, dass man nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden muss – ein grundlegender Aspekt von Prävention von sexueller Gewalt! Im Übrigen spüren Kinder, wenn Erwachsene entgegen ihren Gefühlen handeln, wenn sie sich zu Lockerheit zwingen, im Kontakt mit den Kindern nicht „echt“ sind. Das verunsichert Kinder, weil sie zwei sich widersprechende Botschaften erhalten:

Die Kinder erleben, dass man nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden muss – ein grundlegender Aspekt von Prävention von sexueller Gewalt!

„Du darfst mich anfassen“ und „Fass mich nicht an“, bzw. „Das ist in Ordnung“ und „Das will ich nicht“.

Einbeziehung der Eltern

Wenn sich eine Kindertagesstätte zu einem einheitlichen Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern entschlossen hat, ist es wichtig, diese Haltung auch an die Eltern zu vermitteln. Spätestens an diesem Punkt bekommen viele Erzieherinnen Bedenken, ob die Eltern damit überhaupt einverstanden sein werden.

In der Regel entstehen diese Bedenken aber schon früher: Wenn im Team über die Möglichkeiten diskutiert wird, wie man auf sexuelle Aktivitäten reagieren kann, spielen meist die Vorstellungen, welche Meinung Eltern zu diesem Thema vertreten, eine große Rolle – eine so große Rolle, dass es manchen Teams sogar schwer fällt, ihre eigene Haltung zu finden. Es gehört aber zur pädagogischen Professionalität, bei der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts – denn genau darum geht es hier – zwei Schritte zu unterscheiden: Den Austausch und die Einigung unter den Fachkräften auf einen Umgang mit kindlicher Sexualität, der professionellen Standards entspricht. Und zum anderen die Vermittlung dieses Umgangs an die Eltern.

Bei der Vermittlung an die Eltern wird es immer darum gehen, sie für dieses Konzept zu gewinnen, es mit ihnen zu diskutieren und Anregungen aufzugreifen. Die letzte Entscheidung über den Umgang mit elterlichen Anregungen trifft jedoch die Einrichtung, weil sie die pädagogische Verantwortung letztlich trägt. Eltern dürfen nicht den Eindruck bekommen, sie werden vor vollendete Tatsachen gestellt, nämlich vor ein unverrückbares sexualpädagogisches Konzept. Aber sie sollten durchaus merken, dass sie es mit pädagogischen Fachleuten zu tun haben, die ein fundiertes Konzept erarbeitet haben, das sich nicht nur auf Meinungen und Gefühle stützt, sondern auf Kenntnisse über die sexuelle Entwicklung von Kindern.

Wenn die Erzieherinnen also den Eltern vermitteln, dass die Einstellungen und

Wünsche der Eltern genauso viel Gewicht haben wie die Fachmeinung des Teams, werden sie erleben, dass die Eltern die pädagogische Kompetenz der Einrichtung nicht ernst nehmen, geschweige denn schätzen können. Die Eltern werden selbstverständlich ver-

Die letzte Entscheidung über den Umgang mit elterlichen Anregungen trifft jedoch die Einrichtung, weil sie die pädagogische Verantwortung letztlich trägt.

suchen ihre individuelle Haltung zur Sexualerziehung in der Einrichtung durchzusetzen. Diesem Anliegen kann aber eine Kindertagesstätte nicht wirklich nachkommen, denn in der Praxis ist sich die Elternschaft keineswegs einig und wird höchst unterschiedliche und auch sich widersprechende Erwartungen an die Einrichtung formulieren. Wie soll entschieden werden, wessen Anforderungen umgesetzt werden und wessen nicht?

Ein Beispiel: Familie Schneider, deren Kinder durch die Sommerurlaube FKK gewohnt sind, besteht darauf, dass die Kinder ab 25 Grad im Garten nackt spielen. Das sollte für alle gelten, damit keine „unnatürliche Prüderie“ zwischen den Kindern entsteht. Familie Jablonsky, die aus Polen stammt, hingegen will, dass alle

Kinder bekleidet bleiben. Ihren zwei Töchtern soll auch der Anblick anderer nackter Kinder erspart werden, weil sie anständige Mädchen sind...

Hier hilft es nur, einen eigenen, einen fachlichen Weg vorzugeben: Beispielsweise könnte das Team beschließen, dass Kinder, die dazu Lust haben, sich an warmen Tagen ausziehen dürfen, dass es aber keine Pflicht dazu gibt, weil manche Kinder sich schämen und andere nicht. So könnten die Erzieherinnen verdeutlichen, dass Prüderie und Anständigkeit keine Aspekte sind, die beim fachlichen Umgang mit Sexualität eine Rolle spielen, wohl aber Freiwilligkeit und Respektieren von Schamgrenzen.

Es gibt aber auch Eltern, die sehr selbstbewusst den Standpunkt vertreten, dass sexuelle Aktivitäten der Kinder grundsätzlich unterbunden werden müssen, weil Sexualerziehung ausschließlich Privatsache sei, so dass sich Kindertagesstätten gar nicht einmischen dürfen. Erzieherinnen fühlen sich durch solche Meinungen oft eingeschüchtert und zweifeln leicht an ihrer Kompetenz. Sie sollten wissen und offensiv vertreten, dass die Kindertagesstätte in der Sexualerziehung wie auch in anderen Erziehungsbereichen familienergänzend arbeitet. „Sexualerziehung – verstanden als umfassende und ganzheitliche Förderung und Begleitung – ist integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitserziehung und fällt somit in den Aufgabenbereich des Kindergartens.“²

**Erzieherinnen sollten wissen
und offensiv vertreten,
dass die Kindertagesstätte
in der Sexualerziehung wie auch
in anderen Erziehungsbereichen
familienergänzend arbeitet.**

Eltern sind für das sexualpädagogische Konzept nicht nur durch seine Inhalte zu gewinnen, sondern vor allem durch die Art der Vermittlung. Man kann einen eigenen thematischen Elternabend zu Sexualerziehung und den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten veranstalten, um über das Konzept der Kindertagesstätte ins Gespräch zu kommen. Eltern neuer Kinder sollte das sexualpädagogische Profil der Einrichtung im Aufnahmegespräch vorgestellt werden.

Manchmal ist es auch sinnvoll, vor einem Elternabend mit einigen Eltern Einzelgespräche zu führen, wenn man glaubt oder weiß, dass sie sich nicht trauen vor vielen Leuten über sexuelle Themen zu sprechen, weil kulturelle oder andere Gründe es ihnen verbieten. Erfahrungsgemäß führen das Sprechen über Sexualität und fachliche Informationen über die sexuelle Entwicklung von Kindern auch zu Annäherungen – vorausgesetzt sie finden in einer Atmosphäre statt, die vom Respekt für unterschiedliche Haltungen geprägt ist.

Wo unterschiedliche Einstellungen bestehen bleiben, sollte man sich klar machen, dass das nicht nur in puncto Sexualerziehung passieren kann. Beide, Elternhaus und Kindertagesstätte, erziehen die Kinder und beide vermitteln auch in anderen Erziehungsbereichen nicht immer identische Werte und Sichtweisen. Das ist aber nicht unbedingt ein Nachteil, sondern bereitet Kinder darauf vor, dass es gesellschaftlich eine Vielfalt an Werten gibt. Diese Unterschiedlichkeit kann von Kindern

² Amann, Stefanie/Zinser, Sigrid: Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ Medienpaket der BzGA zur Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. In: BzGA Forum 4/2003, S. 24

dann als bereichernd erlebt werden, wenn ihre Erzieherinnen und Eltern sich gegenseitig respektieren. Geschieht das nicht, kommen Kinder unweigerlich in einen Loyalitätskonflikt, der ihren Zugang zur Sexualität belastet.

Ein sexualpädagogische Konzept sollte neben den Fragen des Umgangs mit den sexuellen Aktivitäten von Kindern in der Einrichtung auch das Thema Sexuelle Übergriffe aufgreifen und das Team auf einen fachlichen Umgang verpflichten, wie er in den Kapiteln III und IV dargestellt ist. Außerdem sollte aus dem Konzept

Die Unterschiedlichkeit in der Sexualerziehung kann von Kindern dann als bereichernd erlebt werden, wenn ihre Erzieherinnen und Eltern sich gegenseitig respektieren.

hervorgehen, welchen Stellenwert die Kindertagesstätte der Sexualerziehung einräumt, in welcher Form und mit welchen Themen sexualpädagogisch mit den Kindern gearbeitet wird. Anregungen hierfür und weitere Literaturempfehlungen finden sich in der oben angegebenen Fachliteratur sowie in dem Buch:

Ulli Freund und Dagmar Riedel-Breidenstein: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention“. Köln 2004, ISBN 3-927796-69-7

III. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

1. Definition – Woran erkennt man sexuelle Übergriffe?

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Macht und **Unfreiwilligkeit** sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Unfreiwilligkeit

Unfreiwilligkeit scheint auf den ersten Blick ein leicht zu erkennendes Merkmal zu sein. Dies trifft jedoch für den Alltag in pädagogischen Einrichtungen nicht zu. Einzig, wo sexuelle Übergriffe mit **Gewalt** oder unter dem **lauten Protest** eines betroffenen Kindes stattfinden oder wo Kinder sich bei Erwachsenen darüber **beschweren**, ist es in der Regel unproblematisch sie zu erkennen.

Wo ein Kind aber scheinbar freiwillig mitmacht, brauchen die Erzieherinnen viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl, um herauszufinden, was wirklich dahinter steckt. Denn es gibt ein hochwirksames Mittel, fehlende Freiwilligkeit und Zustimmung zu manipulieren: ein Machtgefälle auszunutzen (Näheres s.u.). Deshalb müssen die Erzieherinnen die Struktur der Kindergruppe und die Dynamik, die es untereinander gibt, gut kennen und Veränderungen bemerken. Diese Einschätzung ist oft höher zu bewerten, als der erste Eindruck oder sogar die Aussage des betroffenen Kindes. Gerade jüngere oder schwächere Kinder sagen, sie wollten mitmachen, weil sie sich gar nicht bewusst sind, welcher Druck auf sie ausgeübt wird.

Freiwilligkeit ist keine feststehende Größe, sondern kann sich schnell verändern: Manchmal verschwindet die Freiwilligkeit im Verlauf von sexuellen Aktivitäten. Was einverständlich begann, wird gegen den Willen einzelner fortgesetzt. Oder aber sie bezieht sich nur auf ein bestimmtes Kind, auf andere nicht. Wenn z.B. zwei Sechsjährige den gemeinsamen Toilettengang genießen, weil sie sich zeigen, wie ihr Penis groß wird, heißt das nicht, dass sie auch einen anderen Jungen aus der Gruppe daran teilhaben lassen wollen. Auch das Vorverhalten des betroffenen Kindes darf nicht zum Maßstab gemacht werden, um seine aktuelle Freiwilligkeit zu bewerten. Wenn sich z.B. ein Junge in der Kuschelecke von seiner Freundin im Genitalbereich ansehen lässt, heißt das noch nicht, dass er damit einverstanden

Manchmal verschwindet die Freiwilligkeit im Verlauf von sexuellen Aktivitäten.

ist, wenn sie ihn am folgenden Tag auf die Toilette verfolgt, um ihn beim Pinkeln zu beobachten.

Machtgefälle

In der Regel suchen sich sexuell übergriffige Kinder unterlegene Kinder aus. (Sexuelle Übergriffe im Überschlag bilden eine Ausnahme, vgl. hierzu Abschnitt 2 in diesem Kapitel.) Dieses Machtgefälle wird ausgenutzt, um sich über die Unfreiwilligkeit hinwegzusetzen und Widerstand oder Ablehnung wirkungslos zu machen. Solche Machtgefälle, bzw. die Möglichkeit, dass diese Machtgefälle entstehen, gehören zum Alltag pädagogischer Einrichtungen. Wo Kinder zusammenkommen, gibt es immer Hierarchien, die entweder durch äußere Faktoren bedingt sind oder aber durch gemeinsame Gruppenerfahrungen verursacht werden. Sich dieser „Normalität“ bewusst zu werden, ist eine wichtige Voraussetzung für die Prävention von sexuellen Übergriffen unter Kindern, aber auch dafür, sie treffsicher zu erkennen.

In der Regel suchen sich sexuell übergriffige Kinder unterlegene Kinder aus.

Machtverhältnisse können unterschiedlichste Ursachen haben:

- Alter
- Geschlecht
- Körperliche Kraft
- Beliebtheit / Anführer / Außenseiter
- Abhängigkeit / Bestechlichkeit
- Sozialer Status
- Intelligenz
- Migrationshintergrund

Ein Machtgefälle in der Kindergruppe ist häufig durch einen **Altersunterschied** gegeben. Ältere Kinder sind jüngeren nicht nur erkennbar aufgrund ihrer geistigen Entwicklung, in Einschätzungen und sozialen Kompetenzen ein Stück voraus, sondern auch **körperlich überlegen**. Da sich Jüngere oft an den „Großen“ orientieren oder sie bewundern, von ihnen akzeptiert und gemocht werden wollen, begünstigt dies einen gewissen Grad der Bereitwilligkeit. Ältere Kinder können jüngere leichter überreden, ihre Ahnungslosigkeit ausnutzen, sie unter Druck setzen und sie körperlich überwältigen. Allein die Angst vor der körperlichen Überlegenheit der Älteren kann ausreichen, um die Jüngeren zu ungewollten sexuellen Handlungen zu bewegen. Haben sie dann erst einmal mitgemacht, ist es nur noch schwer möglich, die eigene Bereitwilligkeit wieder in Frage zu stellen oder sie gar zurückzunehmen.

Ein Machtgefälle kann sich auch in der **Beliebtheit und Unbeliebtheit** innerhalb der Gruppe oder Klasse ausdrücken. Außenseiter, die auf Spielgefährten angewiesen sind, oder Kinder, die zu bestimmten Gruppen dazu gehören wollen,

müssen dafür einen „Preis zahlen“, z.B. immer die untersuchte Patientin beim Doktorspiel sein, damit sie zum Kindergeburtstag eingeladen wird.

Ein Machtgefälle existiert auch immer noch zwischen **Jungen und Mädchen**. Oft erleben sich Jungen selbst als überlegen und als „Bestimmer“ und werden von den Mädchen dann auch so wahrgenommen. Das gilt gerade für den sexuellen Bereich: Kinder lernen in dieser Gesellschaft von Anfang an und überall, dass die männliche Sexualität aggressiv sein darf und Frauen mit ihrer Sexualität eher als Objekte zur Verfügung stehen. Und mit diesen verzerrten Geschlechtsrollen identifizieren sich schon Vierjährige. Insofern erstaunt es nicht, dass nach den Praxiserfahrungen von Strohalm (Forschungsergebnisse gibt es derzeit noch nicht) der Anteil der Jungen bei den übergriffigen Kindern mindestens bei drei Vierteln liegt.

Manche Kinder hat die Lebenserfahrung gelehrt, ihren eigenen Wert nicht besonders hoch zu schätzen. Sie haben aufgrund von ständigen Grenzverletzungen und Demütigungen den Respekt vor sich selbst verloren. Sie waren vielleicht bereits Opfer von körperlichen oder seelischen Misshandlungen, haben Missbrauch erlebt oder sind vernachlässigt. Diese Kinder geraten leicht in **Abhängigkeit** von anderen, die ihnen materielle oder emotionale Vorteile versprechen, sie damit locken und unter Druck setzen. Es sind im Übrigen dieselben Kinder, die bei den Erzieherinnen oft Kopfschütteln hervorrufen: „Warum lässt sie sich das alles gefallen? ... Aber wenn sie es nicht anders will, kann man nichts machen.“ Doch, kann man! Als Erzieherin hat man die Möglichkeit einzuschreiten, wenn man solche Abhängigkeiten hinter scheinbar unproblematischen sexuellen Aktivitäten bemerkt. Sie zeigt damit, dass sie jedenfalls dieses Kind respektiert und eröffnet dem Kind so die Chance, Selbstwertgefühl zurückzugewinnen.

Der **soziale Status**, verbunden mit mehr oder weniger Besitz und Einfluss, ist ein Moment, das bei der Gruppendynamik gut beachtet werden muss. Hier können sich sehr schnell die gesellschaftlichen Beziehungen unter Erwachsenen widerspiegeln. So können sich die Kinder einflussreicher Eltern manchmal mehr erlauben als andere Kinder. Wenn z.B. die Töchter des Bürgermeisters das Mädchen, deren Eltern Hartz IV-Empfänger sind, nur dann mit zum Reitstall nehmen, wenn sie sich in der Hort-Toilette nackt fotografieren lässt, ist diese Situation nicht ohne die soziale Konstellation zu erklären.

**Kinder einflussreicher Eltern
können sich manchmal mehr erlauben
als andere Kinder.**

Manche Kinder mit **Migrationshintergrund** haben einen schlechten Stand in ihrer Kindergruppe, weil die anderen Kinder die Vorurteile ihrer Familien und der Gesellschaft gegen „Ausländer“ übernommen haben. Sie werden leicht ausgegrenzt und erleben vielfältige Formen von Gewalt. Diese schwache Position erhöht auch das Risiko, von sexuellen Übergriffen betroffen zu werden.

Aber es gibt auch den umgekehrten Fall, wo (vor allem) Jungen aus Migrantenfamilien versuchen, ein Gefühl von Stärke und Überlegenheit durch sexuelle

Übergriffe zu erlangen, weil sonst sie immer diejenigen sind, die schlecht behandelt, nämlich gekränkt oder ignoriert werden.

Sexuell übergriffige Kinder nutzen auch gezielt die kognitive oder körperliche Unterlegenheit von Kindern mit geistiger oder körperlicher **Behinderung** aus. Deren Position der Unterlegenheit verstärkt sich in vielen Fällen noch dadurch, dass sie in Gruppen nur teilweise integriert sind und einen großen Wunsch haben dazu zu gehören, mitspielen zu dürfen, jemanden zum Freund zu haben. Im Beispiel 5 kann Jacqueline so mit Tim verfahren, weil er auf ihre Zuwendung angewiesen ist – wenigstens eine, die mit ihm spielt. Seine Gutmütigkeit macht es ihm zusätzlich schwer, sich gegen ihre sexuellen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Überdies sind auch die Horterzieherinnen ganz froh, „dass sich jemand um Tim kümmert“.

Aber es gibt auch ein entgegengesetztes Risiko: Gerade in Integrationseinrichtungen ist manchmal die Tendenz zu beobachten, dass Pädagoginnen Kinder dazu anhalten, Verständnis zu zeigen, wenn ein Kind mit Behinderung körperliche oder sexuelle Übergriffe unternimmt. Das gut gemeinte Motiv der Erzieherinnen, Kindern mit Behinderungen so die Integration zu erleichtern, kann für die anderen Kinder eine unbeabsichtigte Folge haben: Sie sind dem übergriffigen Kind unterlegen, weil sie keine ausreichende Hilfe von Seiten der Erzieherinnen zu erwarten haben.

Durch die Position der Überlegenheit gelingt es dem übergriffigen Kind nicht nur, sexuelle Handlungen durchzusetzen, sondern es erfährt dabei auch ein Gefühl von Macht und Kontrolle. Wo die Benutzung der Sexualität dem übergriffigen Kind diese Erfahrung ermöglicht, handelt es sich bei diesen sexuellen Übergriffen um sexuelle Gewalt. Die Sexualität ist nicht mehr allein im Mittelpunkt des Interesses, sondern die eigene Aufwertung auf Kosten der Abwertung des betroffenen Kindes kommt hinzu. In manchen Fällen wird das Motiv der eigenen Machterfahrung sogar zentral und die Sexualität wird zum bloßen Mittel für diese Erfahrung. Deutlich wird diese Dynamik z.B. bei sexuellen Schimpfwörtern („dreckige Nutte“), wo das Ziel der Selbstaufwertung durch die Abwertung des anderen Kindes erreicht wird.

In manchen Fällen greifen Kinder auch zusätzlich zu sexuellen Übergriffen, wenn sie bereits andere Formen der Abwertung praktiziert haben, sie ihnen aber nicht genügen und sie noch eine Steigerung suchen. So war es im Beispiel 2: Paul hatte Niklas mit der Bezeichnung „Baby“ schon geärgert, aber das war noch nicht genug. Um ihn weiter zu demütigen, zog er ihm die Hosen runter und versuchte mit seinem Penis in seinen Po einzudringen.

2. Sonderformen von sexuellen Übergriffen

Jenseits der Definition von sexuellen Übergriffen unter Kindern gibt es zwei Sonderformen. Sie wirken häufig verwirrend und werden nicht immer als sexuelle Übergriffe erkannt, weil sie eines der wesentlichen Merkmale von sexuellen Übergriffen – Macht und Unfreiwilligkeit – nicht eindeutig aufweisen. Dennoch sind sie sexuelle Übergriffe und verlangen entsprechende Interventionen.

Sexuelle Übergriffe im Überschwang

In den meisten Fällen handelt es sich bei sexuellen Übergriffen um sexuelle Gewalt. Sexuelle Gewalt ist ein Fachbegriff und bedeutet, dass Sexualität benutzt wird, um Macht auszuüben. Das heißt aber nicht unbedingt, dass dabei körperliche Gewalt angewendet wird. Mit sexueller Gewalt wird Machtgebaren, Dominanzverhalten, die Abwertung anderer sexualisiert, d.h. mit Mitteln der Sexualität erreicht. Wenn z.B. ein Achtjähriger seine Mitschülerin in eine Ecke drückt und ihr einen Zungenkuss aufdrängt, dann drückt er damit nicht aus, wie sehr er von ihr angezogen ist, sondern zeigt, dass er seinen Willen gegen sie durchsetzen kann.

Mit sexueller Gewalt wird Machtgebaren, Dominanzverhalten, die Abwertung anderer sexualisiert, d.h. mit Mitteln der Sexualität erreicht.

Sexuelle Übergriffe im Überschwang stellen eine Ausnahme dar. Sie sind keine sexuelle Gewalt, sondern Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv: Das eigene sexuelle Interesse, die eigene sexuelle Neugier ist so stark, dass der entgegenstehende Wille des anderen Kindes übergangen wird. Typischer Weise kommen sexuelle Übergriffe im Überschwang in Situationen vor, wo Kinder zunächst einverständliche sexuelle Aktivitäten miteinander ausprobiert haben. Ein Kind will nicht mehr mitspielen oder will bei den Erkundungen nicht weiter gehen – und das andere Kind will noch nicht aufhören, weil die Situation gerade so spannend oder so aufregend oder so angenehm war. Also hört es einfach nicht auf, macht weiter und verletzt so die Grenzen des anderen Kindes.

Sexuelle Übergriffe im Überschwang stellen eine Ausnahme dar. Sie sind keine sexuelle Gewalt.

Dieses Verhalten ist tendenziell eher bei jüngeren Kindern zu beobachten, deren sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt ist, weil sie die Sexualität, die Geschlechtsunterschiede, ihren Körper und den Körper anderer erst kennen lernen. Hinzu kommt, dass sie aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend gelernt haben, ihre Bedürfnisse zu kontrollieren. Jüngere Kinder stehen noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwerer, mit ihren Interessen sozial verträglich umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. So wie ein dreijähriges Kind nur sein eigenes Interesse vor Augen hat, wenn es einem anderen das Spielzeug wegreißt und noch keine Vorstellung davon entwickelt, wie das derartig behandelte Kind sich fühlt, so kann es auch bei sexuellen Erkundungen mit anderen deren Grenzen leicht überschreiten, weil es allein seiner Neugier folgt.

Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen. Grundschul Kinder haben ein ausgeprägteres Bewusstsein von den Grenzen anderer und wissen längst, dass die rücksichtslose Durchsetzung ihres Willens die körperliche und seelische Integrität anderer verletzen kann. Leider wird auch bei älteren Kindern, vor allem bei pubertierenden Jungen, die sich sexuell übergriffig verhalten, oft angenommen, dass sich pubertäre Unsicherheit und Überschwang hinter dem Verhalten verstecken. In aller Regel ist diese Einschätzung unzutreffend, denn diese Fälle sind fast immer dadurch gekennzeichnet, dass das übergriffige Kind, bzw. der übergriffige Junge ein bestehendes Machtgefälle nutzt, um ein Gefühl von Dominanz im sexuellen Bereich zu erleben.

Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind zwar keine sexuelle Gewalt, aber sie bleiben sexuelle Übergriffe! Wenn auch das Motiv ein anderes ist: Das sexuelle

Auch sexuelle Übergriffe im Überschwang machen ein Einschreiten erforderlich!

Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes wird dennoch verletzt. Auch sexuelle Übergriffe im Überschwang machen ein Einschreiten erforderlich!

Die Intervention ist notwendig, weil Kinder jeden Alters vor sexuellen Übergriffen durch andere geschützt werden müssen, um ihre persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Junge Kinder dürfen nicht durch frühzeitige Erfahrung lernen, dass ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht durch andere eingeschränkt werden darf. Kinder, vor allem Mädchen, die sich früh daran gewöhnt

Junge Kinder dürfen nicht durch frühzeitige Erfahrung lernen, dass ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht durch andere eingeschränkt werden darf.

haben, dass Jungen ihre sexuellen Interessen ohne Rücksicht auf die Einstellung des Mädchens durchsetzen dürfen, lernen eine fatale Botschaft für ihr Leben: Auf meine Wünsche kommt es nicht an. Die Sexualität der Jungen und Männer setzt sich um jeden Preis durch.

Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erfahren, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer unbedingt respektiert werden müssen – was sie ja in anderen Bereichen auch täglich lernen, z.B. wenn sie das weggenommene Spielzeug nicht behalten dürfen. Erfahren sexuell übergriffige Kinder, die im Überschwang so handeln, keine Reaktion, besteht überdies ein besonderes Risiko: Wenn sie mit ihrem sexuellen Übergriff Erfolg haben, spüren sie möglicherweise, dass sie unerwartet Machtgefühle erlebt haben, obwohl sie es darauf gar nicht angelegt hatten. Macht war eigentlich nicht ihr Motiv, ist ihnen aber zugefallen. Es besteht die Gefahr, dass sie Gefallen an diesem Machtgefühl finden und zukünftig ähnliche Situationen herstellen, wo sie

Rechtzeitige Intervention bei sexuellen Übergriffen im Überschwang ist gegenüber dem übergriffigen Kind keine Überreaktion.

durch erzwungene sexuelle Handlungen Überlegenheit erleben. Sie lernen so, dass Sexualität ein Mittel ist, mit dem das leicht gelingt, und wachsen in sexuelle Gewalt hinein. Rechtzeitige Intervention bei sexuellen Übergriffen im Überschwang ist also gegenüber dem übergriffigen Kind

keine Überreaktion („Das ist aber ungerecht: Der hat das doch gar nicht so gemeint!“), sondern verhindert, dass es solche Verhaltensmuster erwirbt.

Ausüben erwachsener Sexualität

Wenn Kinder erwachsene Sexualität praktizieren, wenn sie also vaginalen, analen oder oralen Geschlechtsverkehr ausüben, handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff. Das *Ausüben* erwachsener Sexualität muss von der Imitation, dem *Nachspielen* solcher sexueller Praktiken unterschieden werden.

Im Beispiel 2 will Paul seinem Freund tatsächlich den Penis in den Po stecken, er tut nicht nur so. Und er ist offensichtlich nicht von sexueller Neugier motiviert, sondern benutzt diese Handlung als Teil des Kampfgeschehens, um Niklas zu unterwerfen. In solchen Situationen ist eine Intervention zwingend!

Manche Erzieherinnen bekommen jedoch Zweifel, ob man wirklich eingreifen sollte, wenn es scheint, als wären beide Kinder damit einverstanden, und wenn kein Machtverhältnis zu erkennen ist („Ich bin doch in Ben verliebt, da macht man das doch so!“ behauptet die zehnjährige Jessica.).

Hier gilt dennoch: Das Praktizieren von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer - egal ob sie es vordergründig freiwillig tun oder nicht. In der Regel wurden bei solchen Kindern bereits früher Grenzen verletzt, so dass diese Kinder bereits dadurch belastet sind. So geben Kinder, die selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, diese Erfahrung manchmal an andere Kinder weiter. Wenn sie dabei auf ein Kind treffen, das sich ebenfalls seiner Grenzen nicht sicher ist und eigentlich auch nicht recht nein sagen kann, wird die Situation leicht als kindliche sexuelle Aktivität fehlgedeutet. Erwachsene Sexualität bedeutet im Gegensatz zu kindlicher Sexualität, die sich durch eine Vielfalt der sinnlichen Erfahrungen auszeichnet (vgl. hierzu Kapitel II.1) eine Einengung auf überwiegend genitales Erleben, d.h. die Sexualität konzentriert sich auf die Geschlechtsteile und hat meist sexuelle Höhepunkte zum Ziel. Wenn diese Art der Sexualität zu früh praktiziert wird, überspringen Kinder wichtige Schritte ihrer sexuellen Entwicklung und machen Erfahrungen, die sie seelisch noch nicht verkraften können.

Das Praktizieren von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer.

In solchen Fällen muss man beiden Kindern sagen, dass diese Art der Sexualität ihnen nicht gut tut, weil sie noch Kinder sind. Es sollte ein striktes Verbot ausgesprochen werden, dieses Verhalten zu wiederholen. Das gilt auch, wenn nicht ohne weiteres zu erkennen ist, wer in solchen Fällen betroffen und wer übergriffig ist. Man sollte versuchen herauszufinden, welche grenzverletzende Erfahrung dahinter steckt, wodurch die beteiligten Kinder in ihren Grenzen so durchlässig geworden sind, dass ihr Selbstschutz nicht mehr funktioniert.

Etwas anderes gilt in Situationen, wo Kinder erwachsene Sexualität *nachspielen*: Zwei Kinder (Mädchen und Junge, Mädchen und Mädchen, Junge und Junge)

liegen aufeinander, unter einer Decke, nackt oder angezogen und machen Bewegungen, die Geschlechtsverkehr darstellen sollen. Meist lachen sie dabei, es ist ein etwas verschämtes, aber ziemlich lustiges Spiel. Es handelt sich hier um

**Etwas anderes gilt
in der Situation, wo Kinder**

erwachsene Sexualität *nachspielen*.

eine Art Rollenspiel, ähnlich den vielen anderen Spielen, bei denen Kinder versuchen, Erwachsene nachzuahmen. Dieses Verhalten gehört zu den kindlichen sexuellen Aktivitäten – natürlich nur wenn kein Kind gezwungen oder seine Unterlegenheit ausgenutzt wird. Das Team sollte gemeinsam entscheiden, wie es in der Einrichtung damit umgehen will, was toleriert und was in den Privatbereich verwiesen wird (vgl. hierzu Kapitel II.2).

Die Erzieherinnen sollten aber ruhig nachfragen, woher die Kinder dieses Spiel kennen. Sie können durch die Spiele anderer Kinder angeregt worden sein oder durch Abbildungen in Sexualerziehungsbüchern. Aber es kann auch sein, dass sie einen heimlichen Blick in das Schlafzimmer der Eltern erhascht haben. Problematischer wäre es, wenn sie Fernsehfilme oder Videos mit sexuellen Darstellungen gesehen haben, die ihrem Alter nicht angemessen sind, oder vielleicht sogar Pornos. Lachen beim Spiel ist eben nicht immer nur ein Ausdruck von Freude und Spaß. Darin kann sich auch Unsicherheit ausdrücken oder ein Versuch, Aufmerksamkeit auf ein „komisches“ Thema zu lenken, das man nicht allein verarbeiten kann.

Sollte sich herausstellen, dass Eltern oder ältere Geschwister Kindern den Zugang zu solchen Medien ermöglicht haben oder sie ungesichert verwahren, ist ein ernstes Gespräch angebracht. Übrigens: Das ist keine Einmischung in Familienangelegenheiten, sondern verantwortliches Handeln zum Wohl von Kindern. Die Erzieherin sollte darauf hinweisen, dass die Vorschriften des Jugendschutzes auch für Familien gelten. Und dass sie deshalb Filme und andere Materialien mit sexuellem oder pornografischen Inhalt dringend von Kindern fern halten müssen. Vor allem sollte aber deutlich werden, dass es dabei nicht um eine verklemmte Sexualmoral geht, sondern darum dass Kinder mit solchen Darstellungen vollkommen überfordert sind und sie nicht verkraften können.

3. Bandbreite der Übergriffshandlungen

Um zu verdeutlichen, wie sexuelle Übergriffe unter Kindern aussehen, was alles dazu gehört, wo sie bereits anfangen, wird hier eine Aufzählung vorgestellt, die sich an der **Intensität der Handlungen** orientiert. Die Intensität bezieht sich auf Kriterien wie Berührung und Energie. Also: Wie viel Energie muss ein übergriffiges Kind für seine Handlung aufbringen? Wie viel Nähe oder Körperkontakt muss es erzwingen? Im Allgemeinen wird angenommen, dass sexuelle Übergriffe ohne körperliche Berührung weniger schwerwiegend sind als solche, bei denen das betroffene Kind angefasst wird. Von der sprachlichen Beleidigung bis hin zum Eindringen steigert sich dabei auch der Energieaufwand, der mit diesen Handlungen verbunden ist.

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken, obszöne Anrufe
- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen (Exhibitionismus), Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder, Zwangsküssen, „Eierkneifen“, „Nippelattack“
- Orale, anale, vaginale Penetration (Eindringen) anderer Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen

Deutlich wird hier, dass bereits **sexuelle Beschimpfungen** eindeutig zu den sexuellen Übergriffen gehören – egal ob die Kinder ihre Bedeutung kennen oder nicht. „Aber die wissen doch gar nicht, was sie da sagen...“, vermuten manche Erwachsenen bei sexuellen Schimpfwörtern aus Kindermund und halten es für das Beste, einfach wegzuhören. Es kommt aber nicht darauf an, ob Fünf-, Acht- oder Elfjährige verstehen, was es bedeutet, einen anderen als „Ficker“, „Fotze“ oder „Hurensohn“ zu bezeichnen. Entscheidend ist, dass sie bereits gelernt haben – oder dabei sind zu lernen -, dass man mit Beleidigungen, die auf die Sexualität zielen, Menschen besonders verletzen kann. Weghören hilft nicht weiter, denn Kinder brauchen die Erfahrung, dass es nicht toleriert wird, wenn man Sexualität verbal benutzt, um andere abzuwerten. Sexualität wird hier benutzt, es geht nicht im eigentlichen Sinne um sie. Dies ist das wesentliche Merkmal sexueller Gewalt.

Der Energieaufwand, die erforderliche Anstrengung, die ein Kind aufbringen muss, ist gering, wenn es um solche Beleidigungen geht. Der „Erfolg“ ist im Vergleich dazu häufig überwältigend. Denn es kostet einen Siebenjährigen kaum Mühe, „alte Schlampen“ zu den Mädchen in die Puppenecke zu rufen, bewirkt bei ihnen aber ein starkes, nachhaltiges Gefühl der Demütigung, die sie oft sprachlos schlucken. Mit verbalen sexuellen Übergriffen kann sogar ein Schuljunge eine erwachsene Frau, vielleicht seine Erzieherin, tief treffen. Es gelingt ihm das Machtverhältnis, das sich eigentlich aus dem Generationenunterschied ergibt, auf den Kopf zu stellen. Tut er dies noch dazu in einem Raum, der als sicher gilt – in der Kindertagesstätte, wo keine Erzieherin damit rechnet - ist ihm großer Erfolg gewiss. Er kann sich mindestens kurzzeitig auf Kosten Erwachsener aufwerten. Sogar erwachsene Frauen auf der Rolltreppe oder im Park reagieren schockiert, wenn ihnen von einem kleinen Jungen plötzlich „Fotze“ entgegen gerufen wird. Und wie gering war seine Anstrengung! Erzieherinnen, die zulassen, dass sexuelle Beleidigungen den Stil ihrer Einrichtung bestimmen, müssen sich klar darüber sein, was sie damit begünstigen: Abstumpfung – nicht etwa Abwehrkraft – und Resignation gegenüber Grenzverletzungen bei Mädchen und Jungen. Dies ist ein Nährboden für intensivere sexuelle Übergriffe.

Entscheidend ist, dass sie bereits gelernt haben, dass man mit Beleidigungen, die auf die Sexualität zielen, Menschen besonders verletzen kann.

Das **Zeigen bzw. Zeigenlassen der Geschlechtsteile** unter Zwang beinhaltet unterschiedliche Aspekte. Hier ist man leicht verunsichert, gehört doch gerade das Zeigen bzw. Zeigenlassen zu den sexuellen Aktivitäten von Kindern, die am häufigsten vorkommt. Doch gerade weil dies so eine typische Art ist, in der Mädchen und Jungen ihre sexuelle Neugier ausdrücken und befriedigen, brauchen sie hier besonderen Schutz. Wenn es nämlich dabei zu Unstimmigkeiten kommt, wird das von Erzieherinnen häufig übersehen. Gerade diese sexuelle Aktivität entwickelt sich in ihrem Verlauf häufig zu einem sexuellen Übergriff im Überschwang. Kinder dürfen aber nicht lernen, dass es normal und eben nicht zu vermeiden ist, wenn sie manchmal gedrängt oder gezwungen werden, sich Sexuelles anzusehen. Die Beispiele 3 und 4 sind insofern deutlich zu unterscheiden: Max zwingt den Mädchen den Anblick auf, wie er masturbiert. Das ist ein sexueller Übergriff, denn er beabsichtigt, sie damit zu ärgern. Also muss die Erzieherin hier einschreiten. Cindy hat nichts anderes im Sinn, als sich selbst angenehme Gefühle zu bereiten, sie hat die anderen Kinder gar nicht im Blick. Deshalb ist es eine sexuelle Aktivität. Es muss nicht interveniert werden, aber sie könnte gebeten werden, hier damit aufzuhören, falls das in dieser Einrichtung zum vereinbarten Umgang gehört.

„Eierknäfen“, „Zwangsküssen“ und „Nippelattack“ (dabei werden Mädchen in die Brustwarzen gekniffen), diese berührungsintensiven Übergriffe finden überwiegend in Gruppensituationen statt. Es gibt in der Regel mehrere übergriffige Jungen und auch etliche betroffene Jungen bzw. Mädchen. Solche Gruppenerfahrungen bedeuten, dass es Zeugen und ebenso Betroffene gibt, mit denen über die Übergriffe – häufig sehr gefühlvoll – geredet, geschimpft, aber auch geprahlt oder gestritten werden kann, was schließlich die Verarbeitung erleichtert. Die Chance auf ein Eingreifen oder eine nachträgliche Intervention sind einerseits gut, weil die Handlungen nicht versteckt stattfinden und Erwachsene solche Vorfälle kaum in Zweifel ziehen. Andererseits sind diese Handlungen unter Kindern im Hortalter so stark verbreitet, dass Erzieherinnen sie ähnlich wie sexuelle Schimpfwörter oft achselzuckend als normal oder als raue Spiele abtun.

Eine andere Qualität hat das **gezielte Greifen zwischen die Beine oder an den Po**. Schnell und unauffällig eingesetzt, schaffen es übergriffige Kinder dadurch, andere Kinder zu demütigen, sie zum Rotwerden und Schweigen zu bringen.

Bei den sexuellen Übergriffen in Form von **Penetration** trifft Berührungsintensität mit starken seelischen und körperlichen Verletzungsmöglichkeiten zusammen. Diese erzwungene Form von Erwachsenensexualität ist eine schwerwiegende Erfahrung, die man sorgfältig – oftmals auch therapeutisch - bearbeiten muss, damit das betroffene Kind keine schweren Folgen davon trägt oder sich auf Dauer mit der Opferrolle identifiziert. Erzieherinnen sollten versuchen, das Motiv des übergriffigen Kindes herauszufinden, um ihm gegebenenfalls helfen zu können.

In Fällen, wo Kinder andere penetriert haben, sind Erzieherinnen und Eltern immer entsetzt darüber, dass schon so kleine Kinder in Kindertagesstätten zu solchen Handlungen fähig sind. Dieses Entsetzen „begünstigt“ zugleich die Abwehr der Er-

wachsenen: „Das kann ja wohl nicht wahr sein!“, „Sowas kann in meiner Gruppe einfach nicht passieren.“ Getreu nach dem Motto: Nicht sein kann, was nicht sein darf. Das führt dazu, dass die intensivste Form von sexuellen Übergriffen oft nicht beachtet wird, *weil* sie *zu* intensiv ist.

4. Ursachen - Warum macht ein Kind so etwas?

Diese Frage stellen sich alle Erwachsenen, die mit sexuellen Übergriffen unter Kindern konfrontiert sind. Dass Kinder zu solchen Handlungen überhaupt in der Lage sind, können sich Erzieherinnen oder Eltern oft gar nicht vorstellen. Leider bezweifeln sie dann auch manchmal das, was ihnen betroffene Kinder erzählen: Es erscheint so unglaublich, dass es nicht wahr sein kann. Je weniger Vorwissen es über die kindliche Sexualität gibt, umso erstaunter reagieren die Erwachsenen. Wer grundsätzlich denkt, Sexualität ist nichts für Kinder (Mythos vom unschuldigen Kind), kann sich schon gar nicht erklären, wie sie zu sexuell übergriffigem Verhalten kommen. In diesem Zusammenhang gibt es auch das Vorurteil, dass die liberale Erziehung sexuelle Übergriffe begünstigt. Vermutet wird, dass erst sog. Doktorspiele, also sexuelle Aktivitäten, die Kinder auf „dumme Gedanken“ bringen.

Das Gegenteil ist der Fall: Dürfen Kinder sich sexuell interessiert zeigen und gibt es eine angemessene pädagogische Begleitung, eignen sich die Kinder ihren Körper und seine Empfindungen an, spüren ihre Grenzen eher und lernen, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren. Wo sexuelle Aktivitäten rigoros unterbunden werden, fehlt Kindern dieser Raum – ihre sexuelle Neugier bleibt. Wenn Kinder dieser Neugier trotz Verbot nachgehen, kommt es häufig vor, dass sie andere Kinder unter Druck setzen, sich über sie hinwegsetzen oder zumindest verlangen, dass die anderen Kinder über die Erlebnisse schweigen. Vor Erwachsenen werden diese Verhaltensweisen verborgen und so fehlen auch die Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme. Das ist ein Nährboden für sexuelle Übergriffe!

Was aber zutrifft, ist, dass sexuell aktive Kinder manchmal übergriffiges Verhalten zeigen, wenn sie noch sehr jung sind und ihr Sozialverhalten sich erst langsam entwickelt. Wenn sie von Erwachsenen hier keine Orientierung erhalten, besteht die Gefahr, dass sich die Übergriffe zu Verhaltensmustern manifestieren.

Zur Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von sexuellen Übergriffen gilt folgende

Faustregel:

Überall wo entweder rigide gegen kindliche sexuelle Aktivitäten vorgegangen wird oder wo man die Kinder im sexuellen Bereich sich selbst überlässt und auf pädagogische Begleitung (und Kontrolle!) verzichtet, steigt das Risiko.

Es gibt verschiedene Ursachen für sexuell übergriffiges Verhalten:

- Wenn Kinder selbst Ähnliches durch andere Kinder erlebt haben, neigen sie manchmal dazu, sich anderen Kindern gegenüber so zu verhalten. Sie agieren ihre Erfahrung als betroffenes Kind aus, indem sie sich nun übergriffig verhalten und ein anderes Kind zum betroffenen machen. So versuchen sie, die Erfahrung abzuschütteln, dass sie sich so ohnmächtig gefühlt haben. Im Gespräch mit einem übergriffigen Kind darf nach eigenen Erfahrungen durchaus gefragt werden, aber keinesfalls darf diese Frage das Gespräch einleiten oder bestimmen: Das Kind spürt, dass es mit seiner eigenen Betroffenheit Mitleid erregen und von seinem Übergriffsverhalten ablenken kann. (vgl. hierzu Kapitel IV.2)

Wenn Kinder selbst Ähnliches durch andere Kinder erlebt haben, neigen sie manchmal dazu, die Erfahrung abzuschütteln, dass sie sich so ohnmächtig gefühlt haben.

- In einigen Fällen – aber keineswegs immer! Vorsicht mit zu schnellen Schlüssen! - stehen eigene Opfererfahrungen von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene hinter dem Übergriffsverhalten. Auch in diesen Fällen kompensieren die Kinder durch die Übergriffe ihre Opfererfahrung. Wenn ein solcher Verdacht nahe liegt oder einschlägige Erfahrungen des Kindes bereits bekannt sind, ist besondere fachliche Sorgfalt geboten, um das übergriffige Kind nicht zu gefährden. Insbesondere sollten sich die Erzieherinnen professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle holen. Dass ein übergriffiges Kind (möglicherweise) ein Missbrauchsopfer ist, bedeutet jedoch keineswegs, dass der pädagogische Umgang mit dem sexuellen Übergriff auf die lange Bank geschoben werden darf. Das betroffene Kind braucht umgehend Schutz vor weiteren Übergriffen und den erhält es nur, wenn es den Erzieherinnen gelingt, beide Probleme voneinander zu trennen. (vgl. hierzu Kapitel IV.2)

Dass ein übergriffiges Kind ein Missbrauchsopfer ist, bedeutet keineswegs, dass der pädagogische Umgang mit dem sexuellen Übergriff auf die lange Bank geschoben werden darf.

- Darüber hinaus lernen bereits sehr junge Kinder in unserer Gesellschaft, dass man sich gerade im sexuellen Bereich auf Kosten Schwächerer stark fühlen kann. Diese Botschaft richtet sich zunächst an alle Kinder, aber vor allem für Jungen besteht die Gefahr, dass sie sich mit den Gewalt Ausübenden identifizieren, denn in Filmen, Werbeblöcken, in der U-Bahn und in den Auslagen des Kiosk sehen sie viele Möglichkeiten dargestellt, wie Sexualität gepaart mit Aggression Männer zu „echten Männern“ macht.
- Gerade Jungen, die von ihren Familien mit traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit erzogen werden, können sich solchen Botschaften nur schlecht entziehen. Sie nehmen sich sexuell gewalttätige Männerfiguren leicht zum Rollenvorbild. Diese Umwelteinflüsse zusammen mit dem elterlichen Erziehungsstil erhöhen ihr Risiko sexuelle Übergriffe zu begehen: Sie lernen, dass sich ihre Männlichkeit in Dominanzverhalten ausdrücken muss, dass sie ihre Aggression sexuell ausdrücken dürfen, dass Frauen, Mädchen und gegebenenfalls unterlegene Jungen oder Männer als Sexualobjekte verfügbar

sind und dergleichen mehr. Vor allem aber lernen sie, kein Mitleid mit Schwächeren zu haben. Wer Mitleid empfindet, entwickelt Hemmungen Gewalt auszuüben.

Welche Bedeutung die Geschlechtszugehörigkeit für die Ausübung sexueller Übergriffe hat, machen auch die Mädchen- und Jungenanteile bei den beteiligten Kindern deutlich: Nach Schätzungen von Strohalm e.V. sind mehr als drei Viertel der übergriffigen Kinder Jungen. Bei den betroffenen Kindern machen sie etwa die Hälfte aus.

Welche Ursache auch immer hinter dem sexuellen Übergriff steht, sie darf nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken! Konzentriert man sich vorschnell auf mögliche Ursachen oder legt man hier den Schwerpunkt der Aufarbeitung, verliert man unverzüglich das betroffene Kind aus dem Blick. Die Konzentration auf die Ursachen ist immer zugleich der Versuch zu verstehen und dem übergriffigen Kind zu helfen. Diese Haltung führt leicht zu einer emotionalen Schiefelage, denn Hilfe benötigt zuerst das betroffene Kind. (vgl. hierzu Kapitel IV.1)

5. Folgen für das betroffene Kind

Der Zweifel an schwer wiegenden Folgen ist ein Argument, das dazu dienen kann, dass sich Eltern oder Erzieherinnen einem sexuellen Übergriff unter Kindern nicht zu stellen brauchen: „Das ist doch nicht so schlimm. Für Kinder hat so was noch gar nicht die Bedeutung, die es für Erwachsene hätte.“ Dies ist ein Hinweis darauf, dass tatsächlich die Folgen von sexuellen Übergriffen unter Kindern bisher nicht erforscht sind. Es gibt allerdings Erfahrungen in der Praxis, die eine andere Sichtweise nahe legen. Denn sexuelle Übergriffe führen zu körperlichen und seelischen Verletzungen und dazu, dass Kinder schädigende Muster und Botschaften erlernen.

Bei Gewaltanwendung, wie sie bei heftigen (Überschwang!) Attacken junger Kinder nicht unüblich ist, kann es zu **körperlichen Verletzungen** kommen: Beispielsweise kann das gewaltsame Zurückziehen der Vorhaut bei Vorhautverengung zu Rissen und Entzündungen führen. Wenn ein Gegenstand, etwa ein Legostein, ins Polloch gesteckt wird, kann es Verletzungen am After geben. Bei vaginaler Penetration kann das Jungfernhäutchen beschädigt werden. Oft deuten blaue Flecken und Schürfwunden am Unterleib auf heftige Gegenwehr bei sexuellen Übergriffen hin.

Neben solchen körperlichen Folgen sind auch **Ängste**, die sich auf das übergriffige Kind und die Situation beziehen, häufig zu beobachten. Z.B. möchten Mädchen nicht mehr mit den Jungen spielen, die sie gezwungen haben, ihre Geschlechtsteile zu berühren oder zu zeigen, die ihnen ständig auf die Toilette folgen oder sie mit sexuellen Schimpfwörtern belegen. Kinder haben Angst, in die Kindertagesstätte

Sexuelle Übergriffe führen zu körperlichen und seelischen Verletzungen und dazu, dass Kinder schädigende Muster und Botschaften erlernen.

zu gehen, weil sie fürchten, dass sie dort weiteren Übergriffen ausgesetzt sein könnten. Gibt es kein klares Eingreifen der Erwachsenen, können sich solche Ängste vom Anlass lösen. Das bedeutet, sie werden zu Alpträumen oder zu diffusen Ängsten z.B. vor dem Alleinsein oder vor Situationen, in denen es um Entscheidungen und um Selbstvertrauen geht. Die betroffenen Kinder verändern sich persönlich. Solche Folgen sind es oft, die zu recht beunruhigte Eltern veranlassen, genauer zu gucken und zu forschen, was ihr Kind so verändert haben könnte. Oft führen erst solche Folgen dazu, dass die Vorfälle aufgedeckt werden.

Die **Beschädigung des Selbstwertgefühls** ist ein schwerer Schaden für Kinder, die ohnehin noch sehr abhängig sind von dem, was andere ihnen an Wertschätzung geben. Die Mutter, die einer Freundin von ihren tollen Kindern erzählt und dabei von ihrer dreijährigen Tochter unterbrochen wird: „Ich aber nicht, ich bin ganz schlecht.“ kann diesen Schaden ermessen, denn ihre Tochter war von einem sexuellen Übergriff betroffen gewesen. Auch die Erfahrung des betroffenen Kindes, dass es selbst sich nicht wehren konnte, nicht einmal gegen ein bekanntes Kind aus der eigenen Gruppe, reduziert das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Wenn die Macht des übergriffigen Kindes nicht durch einen hilfreichen Erwachsenen gebrochen wird, kann es sogar zu Traumatisierungen kommen: Geheimnisse bleiben gewahrt, weil ein übergriffiges Kind schwere Folgen androht und den Eindruck macht, es wäre in der Lage, das Angedrohte geschehen zu lassen. Druck bleibt bestehen, Übermacht erscheint unaufhebbar. Das Gefühl völliger Ohnmacht, der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins kann dann im Sinne einer Traumatisierung mit den entsprechenden Langzeitfolgen wirken.

Wenn die Macht des übergriffigen Kindes nicht durch einen hilfreichen Erwachsenen gebrochen wird, kann es zu Traumatisierungen kommen.

Ekel vor Geschlechtsteilen ist ein Gefühl, das dem späteren Erleben erfüllter Erwachsenensexualität schadet.

Die Vierjährige, die sich immer wieder und spuckend die Zähne putzt, weil der Penis ihres kleinen Freundes, den sie in den Mund nehmen musste, ihr so eklig war, ist ein typisches Beispiel. Scham und Ablehnung von allem Sexuellen statt altersangemessener Neugier auf sinnliche Körpererfahrungen kann dann zu Entwicklungsverzögerungen oder Fehlausprägungen führen.

In der Mehrzahl der Fälle sind die Folgen nicht so gravierend. Das ist jedoch nicht immer sofort erkennbar. Das Wissen um die *mögliche* Schwere der Folgen verpflichtet verantwortungsbewusste Erzieherinnen zum Eingreifen. Unabhängig davon, ob und welche Folgen eintreten, stellt sich aber immer die Frage: Welche Botschaften möchten die Erzieherinnen den ihnen anvertrauten Kindern auf ihren weiteren Lebensweg mitgeben? Was sollen die Mädchen und Jungen in diesen frühen Jahren lernen, in denen sie so offen sind für lang wirkende Prägungen? Lernt bereits eine Vierjährige, dass es möglich ist, die Anerkennung von Jungen zu bekommen, weil sie sich für sexuelle Spiele zur Verfügung stellt? Lernt sie vielleicht sogar, dass sie aus ihrer Außenseiterrolle immer dann heraus treten kann, wenn sie auf das Angebot der „wichtigsten“ Jungen eingeht, zum „Sexen“ mit

in die Kuschelecke zu kommen? Lernen die Jungen, dass es gut funktioniert, sich auf Kosten anderer aufzuwerten, wenn man dazu sexuelle Beleidigungen benutzt? Lernen sie etwa bereits als Kindergartenkinder, dass sie aufgrund ihres Jungeseins die Macht haben, Mädchen über Sexualität Bedeutung zuzuweisen? Sollen schon Fünfjährige erleben, dass sie es sind, die Mädchen mit ihrem Penis erschrecken und ängstigen können?

Folgen ergeben sich jedoch meist nicht nur aus dem sexuellen Übergriff, sondern sie erhalten ihre Ausprägung oder Schwere durch den Zusammenhang, in dem sie stehen. Dies betrifft einerseits die Lebenssituation, in der sich ein betroffenes Kind befindet. Das Mädchen, das die Liebe und Aufmerksamkeit seiner Eltern erfährt, das vertrauensvoll in einer stabilen Beziehung zu Erwachsenen lebt, kann belastende Erfahrungen besser verarbeiten. Das Lebenskonzept des Jungen, der ungeliebt und ständig kontrolliert und kritisiert in seiner Familie lebt, ist brüchiger. Verletzende Erlebnisse, die mit Druck und Schuldgefühlen einhergehen, treffen bei ihm auf eine bereits offene Wunde, die Verletzung geht tiefer.

Die Folgen hängen aber auch davon ab, wie unmittelbar auf den Übergriff reagiert wird: Erleben die beteiligten Mädchen und Jungen, dass eindeutig reagiert wird, dass die Macht des übergriffigen Kindes durch eine unterstützende Erzieherin wieder aufgehoben wird, bleibt der Schaden üblicherweise begrenzt. Das zerstörerische Gefühl der Ohnmacht wird schnell wieder korrigiert durch bestätigtes Vertrauen in Hilfe und Schutz. Die Erzieherin, die angemessen interveniert, kann sich zugute halten, dass ihr Vorgehen auf verletzte Gefühle heilend wirkt und eine tiefere Wunde verhindert.

**Die Erzieherin,
die angemessen interveniert,
kann sich zugute halten,
dass ihr Vorgehen auf
verletzte Gefühle heilend wirkt und
eine tiefere Wunde verhindert.**

Und das braucht auch das übergriffige Kind, denn es hat mit seinem Handeln zugleich eigene Grenzen verletzt und sich dadurch seelische Schmerzen zugefügt – nur kann es das meist nicht zeigen. Ein Anzeichen dafür ist die Abwehr oder Verleugnung, die übergriffige Kinder im Erstgespräch häufig versuchen. Daran steckt auch ein wenig von dem Gefühl, zu weit gegangen zu sein, sich selbst beschädigt zu haben und sich jetzt dafür zu schämen. Eine nicht-demütigende Intervention ermöglicht dem übergriffigen Kind die Bearbeitung dieser Scham- und Schuldgefühle und damit eine Befreiung und einen Neuanfang.

6. Kinderschutzauftrag und Täterprävention - Soll man oder muss man sogar eingreifen?

„Aber das war bei uns früher doch auch nicht anders...“. Dieser Satz ist häufig von Erwachsenen zu hören, denen es schwer fällt, die Übergriffssituation ernst zu nehmen, selbst wo sie objektiv eindeutig ist. Sie spüren ein Unbehagen dabei, sexuelle Übergriffe beim Namen zu nennen. Der Begriff wirke „so hart“ für etwas,

was doch irgendwie ganz normal, was „üblich“ oder eben „typisch für das Alter“ sei, weil alle das immer schon gemacht und erlebt haben.

Aber: Dass es seit Generationen üblich ist, dass Jungen in der Hofpause „Eierkneifen“ spielen und sich schwächere nicht zu widersprechen trauen, macht die Handlung noch nicht zu einer freiwilligen. Und dass Jungen scheinbar schon immer Mädchen mit Gewalt festgehalten haben, um sie zu küssen, ändert nichts an der Tatsache, dass es ein sexueller Übergriff ist und keine vorpubertäre Unsicherheit.

Wenn man zu der Einschätzung gelangt ist, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, erfordert es die pädagogische Verantwortung einzugreifen. Das ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen **Kinderschutz** von Kindertagesstätten. Sexuelle Übergriffe können das Kindeswohl gefährden, denn sie schädigen in vielen Fällen die betroffenen Kinder in ihrer sexuellen und persönlichen Integrität. (Zu den möglichen Folgen von sexuellen Übergriffen unter Kindern vgl. Kapitel III.5) Kinderschutz fängt nicht erst da an, wo Erwachsene Kinder gefährden. Auch andere Kinder können eine ernste Gefahr darstellen. Kinder in Kindertagesstätten brauchen den Schutz der pädagogischen MitarbeiterInnen vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder – und ihre Eltern dürfen erwarten, dass die Institution angemessen reagiert, schließlich haben sie ihr Kind dieser Institution anvertraut.

Außerdem ist fachgerechte Intervention immer auch ein Stück **Täterprävention**: Denn ein übergriffiges Kind, das deutliche Grenzsetzungen bei sexuell übergriffigem Handeln erlebt, bekommt die Chance davon abzurücken. Andernfalls besteht die Gefahr, in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster hineinzuwachsen und dann im Jugend- und Erwachsenenalter strafbare sexuelle Übergriffe zu begehen. Sexuell übergriffiges Verhalten verwächst sich nicht! Die Erfahrung zeigt und Forschungsergebnisse belegen, dass die meisten jugendlichen Sexualstraftäter bereits als Kinder durch sexuelle Übergriffe aufgefallen sind.³ Aber Vorsicht: Es gibt keinen Umkehrschluss, also nicht jedes Kind, das durch sexuelle Übergriffe auffällt, wird später zu einem Sexualstraftäter! Jedes pädagogische

Die meisten jugendlichen Sexualstraftäter sind bereits als Kinder durch sexuelle Übergriffe aufgefallen.

Einschreiten reduziert das Risiko, aber auch andere Faktoren halten Kinder davon ab, diese Verhaltensweisen zu wiederholen: Z.B. hören gerade jüngere Kinder mit übergriffigem Verhalten wieder auf,

wenn die anderen Kinder in der Gruppe es nicht mehr mitspielen lassen. Bei einigen übergriffigen Kindern siegt das Mitgefühl: Angesichts der Angst oder der Tränen des anderen Kindes wird ihnen klar, was sie da eigentlich tun, und sie können sofort aufhören. Deshalb sollte man von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern auch nicht raten, sich nichts anmerken zu lassen. Sonst vergibt man die Chance, dass sich übergriffige Kinder davon berühren lassen.

³ Heiliger, Anita: Strukturen männlicher Sozialisation und (potentielle) Täterschaft sexueller Übergriffe gegen Mädchen und Frauen. In: Wodtke-Werner, V./Mähne, U. (Hg.): Nicht wegschauen! Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern. Baden-Baden 1999

IV. Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Es scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass man nach einem sexuellen Übergriff mit den beteiligten Kindern spricht. Aber die Erfahrung zeigt, dass sich mancher Umgang allein auf Gespräche, Konflikte und Eskalationen zwischen Erwachsenen beschränkt und dass man völlig vergessen hat, die Kinder einzubeziehen. Das darf nicht passieren, denn beide Kinder – das betroffene sowie das übergreifige – brauchen die Aufmerksamkeit der Erzieherinnen, wenn auch in unterschiedlicher Weise.

1. Was braucht das betroffene Kind?

Wenn man sich entschlossen hat zu intervenieren, muss man in der Regel den starken Impuls kontrollieren, zuerst mit dem übergreifigen Kind zu sprechen. In den meisten Fällen wollen die Erzieherinnen schnell herausfinden, warum das übergreifige Kind sich so verhalten hat. Aber auf die Motive kommt es - zumindest zu diesem Zeitpunkt noch - nicht an. Das betroffene Kind hat Vorrang. Sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper wurden verletzt. Das Einschreiten zu seinen Gunsten ist ein Kinderschutzanliegen und hat zuallererst das Ziel, diesem Kind gerecht zu werden.

Das betroffene Kind hat Vorrang.

Dafür muss man eine parteiliche Haltung für das betroffene Kind einnehmen. Es war in der Übergriffssituation unterlegen und braucht das Gefühl, dass jetzt die Erzieherin auf seiner Seite steht, ihm also beisteht. Nicht die unparteiische Schiedsrichterin ist hier gefragt. Sätze wie „Dazu gehören immer zwei!“ oder „Und was hast *du* getan?“ haben hier nichts verloren, denn damit unterstellt man dem betroffenen Kind eine Mitverantwortung. Gerade weil bei sexuellen Übergriffen häufig ein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht, sollte das betroffene Kind erleben, dass ihm keine Schuld gegeben wird, sonst fühlt es sich schnell im Stich gelassen.

Schuldgefühle sind das, was es am wenigsten gebrauchen kann. Es braucht vielmehr die emotionale Zuwendung eines Erwachsenen, dem es den Vorfall berichten kann, und der ihm glaubt und es tröstet. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinweg kommt. Völlig unangemessen sind Äußerungen wie „Aber so schlimm war's doch nicht!“, denn damit würde das Kind von seinen Gefühlen abgelenkt werden. Andererseits sollte die Erzieherin auch nicht zu emotional reagieren, um die Situation nicht zu dramatisieren. Schlimmstenfalls bringt sie damit das Kind in die Lage, nun die Erzieherin trösten oder beschwichtigen zu müssen.

**Sätze wie:
„Dazu gehören immer zwei!“ oder
„Und was hast *du* getan?“
haben hier nichts verloren.**

Das betroffene Kind sollte spüren, dass es nicht lästig ist. Hier ist eine professionelle Haltung entscheidend! Denn sexuelle Übergriffe unter Kindern sind naturgemäß kein willkommenes Thema, sondern eines, das man leicht abwehrt. Diese Abwehr darf aber nicht das Kind zu spüren bekommen.

Man sollte das Kind auch dafür loben, dass es sich anvertraut hat. Hat das betroffene Kind erst spät von dem sexuellen Übergriff erzählt oder hat die Erzieherin nur durch Dritte davon erfahren, sollte sie es dem Kind nicht zum Vorwurf machen („Aber warum bist du denn nicht gleich zu mir gekommen? Vertraust du mir denn gar nicht?“) Die Ursache für langes Verschweigen ist oft die Angst, als Petze zu gelten oder ein Geheimnis zu verraten. Dann ist es sinnvoll, zu fragen, wovor sich das Kind gefürchtet hat. Man kann dann über die Ängste sprechen und den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen, zwischen Petzen und Hilfe Holen erklären.

Das Kind sollte spüren oder direkt gesagt bekommen, dass man ihm glaubt. Viele Fälle eskalieren, weil es den Pädagoginnen lange schwer fällt, den betroffenen Kindern zu glauben und ihre Eltern darüber besonders empört sind. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass weder betroffene noch beobachtende Kinder über sexuelle Übergriffe berichten, die nicht stattgefunden haben. Das Thema ist mit zu viel Peinlichkeit und Scham besetzt, um sich damit „interessant zu machen“. Tatsächlich kommen Falschbeschuldigungen in seltenen Einzelfällen bei Jugendlichen vor. Bei Kindern sind solche Fälle jedoch nicht bekannt. Die Erzieherin kann das Kind auch nach Einzelheiten fragen, um sich die Situation besser vorstellen zu können, aber das Kind darf dabei nicht den Eindruck bekommen, dass sie an dem Erzählten zweifelt. Es sollten Fragen vermieden werden, die das Kind in Rechtfertigungsdruck bringen („Warum hast du dich denn überhaupt in der Kuschelecke ausgezogen?“ „Hast du dich denn gar nicht gewehrt?“). Aber Fragen wie „Hat sie dich nicht weggehen lassen?“ oder „War es dir peinlich, der Erzieherin in der Spätbetreuung Bescheid zu sagen?“ können die Situation erhellen, ohne das Kind zu belasten.

Auch das übergreifige Kind kann eine Chance erhalten sich zu äußern (siehe dazu Kapitel IV.2).

„Jetzt weiß ich gar nicht mehr, wem ich glauben soll...“

Für die Erzieherinnen erfüllen sich die Hoffnungen, die sie mit einem Gespräch unter sechs Augen - also mit beiden beteiligten Kindern - verbinden, meist nicht. **Gespräche unter sechs Augen sind unbedingt zu vermeiden.** In der Praxis finden sie leider häufig statt. Die Verantwortlichen hoffen, die Wahrheit herauszufinden und allen Beteiligten gerecht zu werden, indem beide Kinder ihre Sicht der Dinge schildern dürfen. Aber das gelingt in der Regel nicht, denn die Unterlegenheit des betroffenen Kindes setzt sich in der Gesprächssituation fort, wenn man so tut, als säßen sich zwei gleichberechtigte Kinder mit dem gleichen Interesse an der Wahrheitsfindung gegenüber. Dabei wird jedoch verkannt, dass das betroffene Kind keinen Grund hat, unberechtigte Beschwerden vorzubringen,

während das übergriffige Kind durchaus hoffen kann, durch entsprechende Falschdarstellungen, Ärger zu vermeiden. Erfahrungsgemäß versuchen übergriffige Kinder bei Gesprächen unter sechs Augen den Vorfall umzudeuten oder die Verantwortung dem anderen Kind zuzuschieben – in ihrer Situation ein durchaus verständliches Verhalten. Letztlich erschweren aber solche Gespräche den übergriffigen Kindern, ihr Fehlverhalten einzusehen! Für betroffene Kinder können sie zu einer unerträglichen Belastung werden, weil sie spüren, dass ihre Glaubwürdigkeit bezweifelt wird. Dann kann es vorkommen, dass sie einmal Gesagtes wieder zurück nehmen – aber nicht, weil es nicht stimmt, sondern weil die anderen Beteiligten es nicht glauben wollen.

Gemeinsame Gespräche können aber zu einem späteren Zeitpunkt Sinn machen, wenn sie einer Entschuldigung oder der Wiederannäherung der Kinder dienen.

Die Erzieherin muss dem betroffenen Kind deutlich sagen, wie sie zu dem Vorfall steht, nämlich dass sie solches Verhalten ablehnt und dass das übergriffige Kind das nicht durfte. In der Praxis versuchen manche Pädagoginnen beim betroffenen Kind Verständnis für das übergriffige Kind zu wecken, in der Hoffnung dass es die Sache dann leichter nimmt. Verständnis birgt aber die Gefahr, den anderen wichtiger als sich selbst zu nehmen. Das ist ein Verhaltensmuster, das gerade Mädchen oft lernen und das nicht auch noch bei sexuellen Grenzverletzungen verstärkt werden sollte. Es ist nicht die Aufgabe eines betroffenen Kindes, Verständnis für das übergriffige Kind und seine Motive zu zeigen.

Es ist nicht die Aufgabe eines betroffenen Kindes, Verständnis für das übergriffige Kind und seine Motive zu zeigen.

Das betroffene Kind erfährt Entlastung, indem die Erzieherin den Vorfall und das weitere Vorgehen zu ihrem eigenen Anliegen macht. Sie sollte zusagen, sich darum zu kümmern, dass so ein sexueller Übergriff sich nicht wiederholt. Für das betroffene Kind muss deutlich werden, dass das übergriffige Kind nicht länger das mächtigere ist. Es muss also eine „symbolische Entmachtung“ stattfinden dadurch, dass die Erzieherin zeigt, dass sie die Macht hat, das übergriffige Kind in seine Schranken zu weisen. Wenn das betroffene Kind diesen Eindruck gewinnt, verringert sich die Gefahr schwerer psychischer Folgen. Die Folgen von sexuellen Übergriffen sind nämlich umso geringer, je kürzer und schwächer das Gefühl war, ausgeliefert und ohnmächtig zu sein.

Es muss eine „symbolische Entmachtung“ stattfinden.

Manchmal fällt es Erzieherinnen schwer, sich auf die beschriebene Art, dem betroffenen Kind zuzuwenden, sich parteilich zu verhalten. Gerade wenn das Kind selber öfter unangenehm auffällt, kann das Gefühl entstehen, dass es diese Parteilichkeit eigentlich nicht verdient hat. Ein Beispiel: Die vierjährige Cindy stört den gleichaltrigen Mirko und seinen Freund Alex beim Lego Spielen. Sie läuft absichtlich immer wieder über die sortierten Steine und macht sogar die gerade gebaute Autogarage kaputt. Als sie später beim Spielen im Garten am

Klettergerüst hängt, schleicht sich Alex an und zieht ihr die Unterhose runter. Sie läuft mit Tränen der Wut zur Erzieherin, die sie mit einem Achselzucken abweist: „Du brauchst dich wirklich nicht zu beklagen. Du weißt ganz genau, wie du die beiden heute Morgen genervt hast. Jetzt wundere dich mal nicht!“ Damit dieses Gefühl nicht handlungsleitend wird, muss man sich klar machen: Parteilichkeit muss sich kein Kind durch Wohlverhalten verdienen, sondern steht ihm zu. Denn übergriffige Kinder belästigen nicht nur die „braven“ Kinder. Oft reagiert ein Kind

Parteilichkeit muss sich kein Kind durch Wohlverhalten verdienen.

mit einem sexuellen Übergriff gegenüber einem Kind, von dem es zuvor geärgert wurde – wie im Fall von Alex und Cindy. Und: Parteilichkeit ist immer situativ. Das heißt, dass man sich

nicht grundsätzlich auf die Seite dieses Kindes stellt, sondern ihm vermittelt, dass es in dieser konkreten Situation mit der ungeteilten Unterstützung und Zuwendung rechnen darf. Das bedeutet für Cindy, dass zwar ihr Verhalten gegenüber den Jungen nicht in Ordnung war und sie dafür auch ermahnt werden sollte. Aber ihr

Parteilichkeit ist immer situativ.

Vorverhalten hat Alex nicht berechtigt, ihr die Unterhose runter zu ziehen. Hier braucht sie Trost und Unterstützung und die eindeutige Stellungnahme der Erzieherin, dass Alex das nicht durfte.

Bei gleichzeitigen, wechselseitigen sexuellen Übergriffen wird die Situation noch komplizierter. Wechselseitige Übergriffe wie z.B. gegenseitiges „Eierkneifen“ von Jungen sind nicht etwa deshalb harmlos, weil dieselben Kinder übergriffig und betroffen sind. Wenn Kinder sich in solchen Situationen befinden, sind sie nicht miteinander „quitt“, Eingreifen erübrigt sich nicht! Sie brauchen einerseits Unterstützung als betroffene und andererseits die klare Zurechtweisung und gegebenenfalls Maßnahmen als übergriffige Kinder. Und beide Aspekte muss man ihnen dabei auch erklären.

Man sollte über die Übergriffssituation so sprechen, dass sie sich beim betroffenen Kind nicht als allumfassende Opfererfahrung einprägt, sondern die stärkenden Anteile hervorheben. Stärkend wirkt es, wenn man betont, dass das Kind auf seine Art dem Übergriff etwas entgegen gesetzt hat, sei es dass es sich körperlich gewehrt, seinen Widerstand durch Gestik oder Mimik ausgedrückt hat oder weggelaufen ist, um Hilfe gerufen oder später davon erzählt hat.

Abschließend sollte die Erzieherin mit dem betroffenen Kind besprechen, ob und in welcher Form die anderen Kinder über den sexuellen Übergriff informiert werden sollen. Die Erzieherin muss den Zweck der Information erklären: Alle Kinder sollen wissen, dass man so etwas nicht tun darf und dass man mit ernsthaften Reaktionen rechnen muss. Zugleich sollen alle Kinder ermutigt werden, sich anzuvertrauen, wenn ihnen so etwas passieren sollte. Wenn für das betroffene Kind klar wird, dass nicht seine Verletztheit im Mittelpunkt des Gespräches mit der Kindergruppe stehen wird, wird es in der Regel dem zustimmen. Lassen sich seine Bedenken nicht zerstreuen, muss man auf diesen Gesprächsanlass verzichten, um das betroffene Kind nicht erneut zu verletzen. Jedoch sollte nicht grundsätzlich

darauf verzichtet werden, sexuelle Übergriffe, bzw. Regeln für den körperlichen Umgang miteinander zu thematisieren (vgl. hierzu Kapitel IV.7).

Wenn das Kind von intensiveren oder wiederholten sexuellen Übergriffen betroffen war, reicht ein einmaliges Gespräch vielleicht nicht aus. Man kann weitere Gesprächsangebote machen, darauf eingehen, wenn das betroffene Kind von sich aus das Bedürfnis nach Zuwendung zeigt und im pädagogischen Alltag die Stärkung dieses Kindes im Auge behalten. Aber man sollte sich davor hüten, das Kind nur noch als betroffenes Kind wahrzunehmen, sondern sich darum bemühen, das Kind auch weiterhin so zu betrachten, wie man es kennt, wie es sonst ist und sich verhält.

2. Was braucht das übergriffige Kind?

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Dieser Schritt ist unverzichtbar, denn er setzt ein deutliches Zeichen: Das Kind erlebt, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich die Erzieherin einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Denn das ist der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören.

Damit dieses Gespräch gelingen kann, ist es sinnvoll, eine ruhige Situation herzustellen, um die Konzentration des Kindes nicht durch Ablenkungen zu stören. Die Erzieherin sollte darauf achten, das Kind nicht mit einem Wortschwall zu überschütten, denn zu viele Worte verlieren ihre Wirkung. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, umso kürzer das Gespräch.

Die Erzieherin muss den sexuellen Übergriff genau beschreiben und darf diesen Part keinesfalls dem übergriffigen Kind überlassen! Denn Fragen wie „Was war vorhin eigentlich in der Kuschelecke los?“ oder „Was hast du denn eben auf dem Klo gemacht?“ erhalten niemals befriedigende, klärende Antworten. Mit Reaktionen wie „Gar nichts!“ oder „Weiß nicht mehr!“ verfängt sich das übergriffige Kind bereits zu Beginn des Gesprächs in einer abwehrenden, leugnenden Haltung. Auch Fragen, ob das bisher Gehörte stimmt, sollten besser unterbleiben, weil übergriffige Kinder sich eingeladen fühlen, die Situation anders darzustellen oder sich zu rechtfertigen. Das alles verzögert aber den Prozess der Einsicht und des Mitgefühls – die Voraussetzung zu einer ernst gemeinten Verhaltensänderung. Die Erfahrung zeigt, dass betroffene Kinder keinen Grund haben, sich Übergriffe auszudenken, übergriffige Kinder jedoch allen Grund haben, sie zu leugnen. Natürlich muss das Kind die Gelegenheit bekommen, zu sagen, wie es die Situation sieht und zu ergänzen, was ihm noch wichtig ist. Aber es soll deutlich spüren, dass die

**Die Erzieherin muss
den sexuellen Übergriff
genau beschreiben und
darf diesen Part keinesfalls
dem übergriffigen Kind überlassen!**

Erzieherin nicht an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes zweifelt. (Zur Problematik von „Gesprächen unter sechs Augen“ vgl. in diesem Kapitel den vorigen Abschnitt.)

Fast jede Erzieherin in dieser Situation fragt das übergriffige Kind: „Warum tust du so was?“ Die Erfahrung zeigt aber, dass davon abgeraten werden muss, denn Kinder können die Frage nach der Motivation nicht selbst beantworten. Vielmehr fühlen sie sich aufgefordert, sich zu rechtfertigen und dem betroffenen Kind die Verantwortung zuzuschieben: „Die ist ja selber schuld!“ oder „Die wollte mich nicht mitspielen lassen!“.

Das Gespräch muss mit dem Kind so geführt werden, dass es begreift, dass es selbst die Verantwortung für sein Verhalten zu tragen hat. Es soll lernen, dass ein sexueller Übergriff nicht zu rechtfertigen ist, dass auch ein vorangegangener Konflikt keine Entschuldigung darstellt.

Die Erzieherin sollte so auftreten, dass das Kind merkt, dass sie den Vorfall zu ihrem Anliegen macht: Nicht nur das betroffene Kind wollte den sexuellen Übergriff nicht, sondern sie selbst will nicht, dass so etwas in dieser Kindertagesstätte passiert. Sie zeigt also, dass sie solches Verhalten ablehnt – jedoch nicht das Kind selbst. Ein übergriffiges Kind darf sich nicht an den Pranger gestellt fühlen. Keinesfalls darf man das Kind als Täter bezeichnen! Das Kind würde sich abgestempelt fühlen und hätte keine Veranlassung, sein Verhalten zu bessern. Ein solcher Begriff dramatisiert zudem die Situation, denn es geht nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten, sondern um kindliche Grenzverletzungen. Die Eltern eines übergriffigen Kindes, das in der Kindertagesstätte als Täter bezeichnet wird, werden sich nicht mehr kooperativ verhalten, sondern alles versuchen, um

**Keinesfalls darf man
das Kind als Täter bezeichnen!**

den Vorfall zu herunter zu spielen oder abzustreiten. Aber auch die Eltern eines betroffenen Kindes würden sich mit der Bezeichnung „Opfer“ für ihr Kind vielleicht schwer tun.

Sie würden eventuell nur noch die schwachen Seiten ihres Kindes wahrnehmen oder aus Scham stellvertretend für ihr Kind den Vorfall zum Missverständnis erklären.

Das übergriffige Kind muss aufgefordert werden, unbedingt dieses Verhalten zu unterlassen, und dabei vermittelt bekommen, dass die Erzieherin ihm das auch zutraut. Manchmal ist ein striktes Verbot hilfreich. Damit das Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung – wohl aber ein

**Damit das Kind sein Verhalten ändern
kann, braucht es Unterstützung und
keine Bestrafung – wohl aber
ein Gegenüber, das keinen Zweifel an
seiner Entschiedenheit aufkommen lässt.**

Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt. Entschiedenheit fällt Erzieherinnen jedoch manchmal schwer, wenn sie das Kind sehr mögen, es sonst eher angenehm auffällt und man ihm deshalb übergriffiges Verhalten kaum zutraut. Strenge und Klarheit haben aber nicht nur das Ziel, das übergriffige Kind zu maßregeln. Man will ihm damit auch die Chance geben, aus einem gewaltbereiten Verhaltensmuster auszubrechen, bzw. es gar nicht erst zu erlernen. Oder anders

gesagt: Wer ein Kind besonders mag, tut ihm mit Nachsicht keinen Gefallen, denn es läuft Gefahr, sein Verhalten fortzusetzen, weil es ja erfolgreich und ohne Nachteile war.

Ist das Kind der Erzieherin weniger nah oder machte es schon viele Probleme, sollte sie darauf achten, dass es keinen aufgestauten Ärger zu spüren bekommt.

Erst der zweite Blick gilt den möglichen Ursachen

Wenn auch allgemeine Fragen nach den Motiven für den sexuellen Übergriff wenig Sinn machen, so kann man doch konkret fragen, ob das übergriffige Kind selbst schon einmal durch andere Kinder so etwas erlebt hat. Das sollte aber keinesfalls das Gespräch einleiten, sondern erst im Verlauf des Gespräches geschehen. Wenn sich die Erzieherin sofort auf die möglichen Ursachen für das sexuell übergriffige Verhalten konzentriert, verliert sie den Übergriff selbst leicht aus dem Blick. Das übergriffige Kind spürt schnell, dass ihm vor allem Verständnis entgegengebracht wird und zieht sich dadurch noch leichter aus der Verantwortung für den sexuellen Übergriff.

In einigen, aber nicht allen Fällen stellt sich heraus, dass das übergriffige Kind selbst sexuelle Übergriffe erlitten hat – häufig in derselben Einrichtung -, von denen bis jetzt niemand etwas gemerkt hatte. So klärt sich einerseits oft die Frage nach den Ursachen, andererseits bietet sich dann ein Ansatzpunkt, um eine sexuell übergriffige Atmosphäre in einer Einrichtung zu beenden. Dazu muss man mit den betroffenen und übergriffigen Kindern sprechen, um allen Kindern und ihrer jeweiligen Beteiligung gerecht zu werden. Außerdem muss man dann grundsätzliche, konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie mit diesem Problem in der Einrichtung umgegangen werden soll. So können die Erzieherinnen z.B. in der ganzen Gruppe „Wohlfühl-Regeln“ erarbeiten, klare Verbote aussprechen und ankündigen, mit welchen Maßnahmen ein Kind rechnen muss, das einen Übergriff unternimmt.

Erfahrungsgemäß glauben viele Erzieherinnen, dass sexueller Missbrauch durch Erwachsene in der Regel die Ursache für sexuelle Übergriffe ist, und nehmen das übergriffige Kind automatisch als Opfer wahr. Das ist aber unzutreffend!!! Sexueller Missbrauch ist *eine* Ursache unter vielen anderen für sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern. Geht man aber wie selbstverständlich davon aus, geraten die Eltern eines übergriffigen Kindes leicht in unbegründeten Verdacht, was eine kooperative Kommunikation beinahe unmöglich macht. Besteht aber tatsächlich der Verdacht, dass das Kind sexuell missbraucht wird, sollten sich Erzieherinnen vor einer übereilten Aufdeckung auf eigene Faust hüten, sondern eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Dieses Vorgehen gebietet auch der § 8 a Absatz 2 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), wonach bei Kindeswohlgefährdungen das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen ist. Insbesondere verbietet es sich, die Eltern des Kindes einzubeziehen, falls sich der Verdacht gegen sie richtet, weil dadurch das Kind zusätzlich gefährdet würde.

Für den pädagogischen Umgang mit dem sexuell übergriffigen Verhalten eines möglicherweise missbrauchten Kindes muss man aber nicht den Prozess der Verdachtsabklärung abwarten. **Denn auch ein von sexuellem Missbrauch betroffenes übergriffiges Kind darf nicht aus falscher Rücksicht von pädagogischen Maßnahmen verschont werden!** Es muss unbedingt erleben, dass sexuell aggressives Verhalten kein tolerierter Weg ist, um eigene Gewalterfahrungen zu kompensieren.

Kommt man zu der Einschätzung, dass dieses ernste Gespräch das übergriffige Kind nachhaltig beeindruckt hat, so dass es keine weiteren sexuellen Übergriffe verüben wird, kann das Gespräch als Maßnahme genügen. Dies ist gerade bei jüngeren Kindern und Kindern, die zum ersten Mal so aufgefallen sind, möglich. In den meisten Fällen ist es aber erforderlich, weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, die das Kind von dem Übergriffsverhalten

Keinesfalls darf der Eindruck entstehen: „Die Erwachsenen reden ja nur.“
abhalten. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen: „Die Erwachsenen reden ja nur.“

3. Maßnahmen - Schutz herstellen und Einsicht fördern

Im Unterschied zu Strafen zielen Maßnahmen darauf ab, das Kind durch Einsicht von seinem Verhalten abzubringen. Es soll so lernen, die Grenze einzuhalten. Es geht also bei Maßnahmen – oder auch Konsequenzen, Sanktionen, Folgen - darum, dem Kind dabei zu helfen, sein Verhalten zu ändern.

Im Unterschied zu Strafen zielen Maßnahmen darauf ab, das Kind durch Einsicht von seinem Verhalten abzubringen.

Das gelingt nur, wenn die Maßnahmen in einem inneren Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen. Erst wenn Maßnahmen keinen Erfolg haben, kann man an Strafen denken. Strafen zielen nicht auf Einsicht, sondern auf Abschreckung. So wäre z.B. eine geeignete Maßnahme bei sexuellen Übergriffen beim gemeinsamen Toilettengang im Kindergarten, dass das übergriffige Kind für eine gewisse Zeit nur noch allein auf die Toilette gehen darf und vorher Bescheid sagen muss. Wollte man es bestrafen, könnte man es vom Weihnachtsbasteln ausschließen, aber es hätte dadurch keine Unterstützung, sein Verhalten beim Toilettengang zu kontrollieren.

Maßnahmen sollten immer das übergriffige Kind einschränken und nicht das betroffene. Es kommt immer wieder vor, dass Erzieherinnen es nur gut mit dem betroffenen Kind meinen und es schützen, indem sie seinen Bewegungsradius einschränken. Zu seinem Schutz muss sich aber beim übergriffigen Kind etwas ändern – nicht beim betroffenen. Erst dann wird deutlich, wer für den Übergriff verantwortlich ist. Es wäre also falsch, das betroffene Kind aufzufordern, sich vor jedem Toilettengang bei der Erzieherin zu melden oder sich gar von ihr begleiten zu lassen.

Maßnahmen sollten immer das übergriffige Kind einschränken und nicht das betroffene.

Wenn mehrere Kinder an den sexuellen Übergriffen beteiligt waren oder sexuelle Übergriffe wechselseitig stattgefunden haben, kann eine Ausnahme greifen: Dann ist es manchmal erforderlich, eine Maßnahme zu

ergreifen, die alle Kinder einschränkt – auch die betroffenen und sogar die unbeteiligten. Z.B. kann man die Kuschelecke vorübergehend schließen oder zeitlich begrenzt sog. Doktorspiele ganz verbieten. Mit solchen Maßnahmen will man Gefährdungssituationen generell ausschließen, solange man noch kein wirksames Konzept entwickelt hat. Man gewinnt Zeit, um in Ruhe zu überlegen, wie die Gruppensituation verändert und gestaltet werden kann, dass einerseits einverständliche sexuelle Aktivitäten wieder stattfinden können und andererseits das Risiko sexueller Übergriffe verringert werden kann.

Einschränkende Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt werden, damit sich für das übergreifige Kind die Einsicht in sein Verhalten lohnt. Die Erzieherin sagt dem Kind ausdrücklich, dass sie ihm nach der Maßnahme die Chance gibt, sich anders zu verhalten und dass sie ihm das auch zutraut. Die Dauer der Maßnahme orientiert sich am Zeiterleben des Kindes. Gerade jüngeren Kindern muss man sagen, wann die Zeit vorbei ist, wann also die Maßnahme beendet ist. Hat sich das Kind an die auferlegte Maßnahme gehalten, hat es Anerkennung und Lob verdient, was es wiederum motiviert, sich weiterhin so zu verhalten – auch ohne die Unterstützung der Maßnahme.

Im Fall von Max (Beispiel 3), der die Mädchen stört, indem er vor ihnen masturbiert, wäre nach einem ernsten Gespräch mit ihm (Zuvor hat man aber mit den Mädchen gesprochen. Denn wenn der Übergriff auch nicht sehr intensiv ist und die Mädchen als Gruppe sich womöglich nicht sehr ohnmächtig gefühlt haben, bleibt es dabei: Priorität haben die betroffenen Kinder!) die Einschätzung der Erzieherin entscheidend: Hält sie Max für ein Kind, das den Inhalten des Gesprächs zugänglich und davon ausreichend beeindruckt ist, um sein Verhalten nicht zu wiederholen? Oder braucht er noch eine einschränkende Maßnahme, die ihm zunächst die Gelegenheit nimmt, die Mädchen so zu brüskieren? Möglich wäre hier, ihm zu verbieten für drei Tage in die Puppenecke zu gehen. Ist zu befürchten, dass ihn das Verbot nicht kümmert, kann die Erzieherin auch gleich bestimmen, dass er in den kommenden drei Tagen immer in ihrer Sichtweite bleibt. Die restliche Woche könnte dann das Puppeneckenverbot greifen und ab nächster Woche erhielte er die Chance, sich ohne einschränkende Maßnahmen in der Kindertagesstätte zu bewegen.

Im Fußball-Beispiel (Beispiel 6) wäre es günstig, mit allen Jungen ein Gespräch zu führen (ausnahmsweise gemeinsam, denn alle Jungen sind in der gleichen Rolle: Sie beleidigen andere durch sexuelle Schimpfworte und werden zugleich beleidigt), das ihnen verdeutlicht, was die Jubelparole eigentlich bedeutet, dass die Freude über ein Tor berechtigt ist, aber eine Abwertung der anderen Mannschaft den eigenen Erfolg nicht vergrößert. Im Ergebnis muss den Jungen klar werden, dass Glücksgefühle und Abwertung nicht zusammen gehören und dass *deshalb* im Hort diese Schimpfwörter verboten sind. Wer sich daran nicht hält, bekommt als Maßnahme eine zweitägige Auszeit. Im Wiederholungsfall verlängert sich die Auszeit auf eine Woche.

Maßnahmen können nur wirken, wenn sie konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Dafür braucht man häufig die Unterstützung und Zuverlässigkeit der Kolleginnen, aber auch die Rückendeckung durch die Leitung. Deshalb ist es manchmal sinnvoll, zwar Maßnahmen anzukündigen, aber sie noch nicht zu konkretisieren. Dann ist es besser, sich in Ruhe mit den Kolleginnen und/oder der Leitung abzustimmen, welche Maßnahme geeignet und machbar ist. Dieses Vorgehen darf man auch direkt so begründen: „Ich muss mir erst etwas Wirksames überlegen“ oder „Das muss ich jetzt erst einmal mit den anderen Erzieherinnen besprechen“. Weniger Spontaneität ist besser, als später eine Maßnahme nicht durchsetzen zu können, weil die Kolleginnen sie nicht mittragen.

In der Praxis geraten Erzieherinnen manchmal unter Druck, wenn aufgebrachte Eltern betroffener Kinder ihnen vorschreiben wollen, welche Maßnahmen (oder doch eher Strafen) gegenüber dem übergriffigen Kind ergriffen werden sollen. Das erfordert von den Erzieherinnen eine Gratwanderung zwischen Verständnis für die starken Gefühle der Eltern und deutlichem Zurückweisen dieser Forderung. Denn Maßnahmen werden allein von den Pädagoginnen entschieden, schließlich müssen die sie auch allein verantworten. Deshalb ist auch dringend davon abzuraten, dem betroffenen Kind die Entscheidung zu überlassen, welche Maßnahme es sich wünscht, was nun mit dem übergriffigen Kind geschehen soll. Kinder sind mit solchen Entscheidungen in aller Regel überfordert, weil sie keine fachliche Einschätzung treffen können, welche Maßnahmen geeignet sind. Sie schlagen eher Strafen vor, und sogar ziemlich strenge.

Maßnahmen werden allein

von den Pädagoginnen entschieden.

Aber es gibt noch einen weiteren Grund, die betroffenen Kinder nicht mitentscheiden zu lassen: Beim übergriffigen Kind könnte der Eindruck entstehen, es hätte alle Konsequenzen dem betroffenen Kind zu „verdanken“, was im schlimmsten Fall zu neue Aggressionen führen würde. Das übergriffige Kind muss vielmehr klar erkennen können, dass die Erzieherinnen allein verantwortlich sind für den weiteren Umgang mit dem Problem.

Die Maßnahmen sollten für alle, d.h. auch alle Kinder in der Gruppe deutlich werden – sie sind kein Anlass für Geheimniskrämerei. Sie haben nämlich auch eine präventive Wirkung auf die Kindergruppe, die sich aber nur entfaltet, wenn sie für alle sichtbar ist: Die am sexuellen Übergriff unbeteiligten Kinder lernen, dass solches Verhalten sich nicht lohnt, dass man damit nicht durchkommt, sondern Konsequenzen zu erwarten hat. Und sie erfahren außerdem, dass es in dieser Einrichtung Sinn macht, sich zu beschweren oder Hilfe zu holen.

4. Eltern – Nicht beteiligt, aber mittendrin

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen steht und fällt mit der Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte und den Eltern der beteiligten Kinder. Zwar sind sie nicht selbst beteiligt, aber sie handeln

stellvertretend für ihre Kinder, treten für deren Interessen ein und tun das engagierter, als Kinder das je könnten. Es besteht zwangsläufig ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen Eltern und Erzieherinnen aufgrund ihrer unterschiedlichen Haltungen und Aufgaben: Eltern denken zuallererst an ihre Kinder – Erzieherinnen denken an *alle* Kinder der Gruppe.

Wie dieses Spannungsverhältnis sich auf den Prozess des Umgangs mit dem sexuellen Übergriff auswirkt – fördernd oder lähmend – hängt sehr davon ab, wie sich Erzieherinnen und Eltern sonst begegnen. In der Krisensituation zeigt sich – denn als Krise wird das Aufdecken von sexuellen Übergriffen fast immer erlebt –, welcher Umgangsstil normalerweise zwischen Erzieherinnen und Eltern gepflegt wird. Wenn also der Kontakt mit den Eltern respektvoll, aber klar abgegrenzt war – auf der einen Seite die Erzieherinnen, die für pädagogische Professionalität stehen, auf der anderen Seite Eltern, die das wissen und akzeptieren, aber auch die Sicherheit haben, dass ihre Sorgen und Wünsche angemessene Beachtung finden – dann werden Erzieherinnen auch im Falle eines Übergriffs den Sorgen der Eltern mit Respekt begegnen und Eltern werden leichter auf die Professionalität der Erzieherinnen vertrauen können.

In der Krisensituation zeigt sich, welcher Umgangsstil normalerweise zwischen Erzieherinnen und Eltern gepflegt wird.

Ist aber der Stil geprägt von Einmischung der Eltern in die pädagogische Arbeit und bei den Erzieherinnen eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber den Eltern („Die wollen immer irgendwas!“) zu spüren, wird das die Krisensituation zusätzlich belasten: Vermeidung und Misstrauen werden die Kommunikation erschweren.

Transparenz ist das oberste Gebot. Das bedeutet, dass die Eltern der beteiligten Kinder auf jeden Fall und sofort, z.B. beim Abholen, erfahren, was ihrem Kind geschehen ist oder was es gemacht hat. Dazu gehört auch eine klare fachliche Einschätzung, worum es sich handelt und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die Erzieherinnen sollten sich nicht scheuen, die korrekten Begriffe zu verwenden, denn die zuerst gewählten Begriffe setzen sich in den Köpfen der Beteiligten fest und lassen sich nicht mehr so einfach korrigieren. Waren verharmlosende Begriffe wie z.B. „sexuelle Spielchen“ oder dramatisierende Begriffe wie z.B. „sexueller Missbrauch“ benutzt worden, haben die Erzieherinnen es schwer, die Eltern zum Umdenken zu bewegen.

Transparenz ist das oberste Gebot.

Die Eltern des betroffenen Kindes

Um die Eltern des betroffenen Kindes zu schonen, werden sexuelle Übergriffe oft als ganz normale und übliche sexuelle Aktivitäten unter Kindern ausgegeben. Viele Erzieherinnen hoffen, dadurch zu verhindern, dass die Eltern Ärger und Vorwürfe machen. Aber eine solche Strategie beruhigt nur kurzfristig und ist auch leicht durchschaubar.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden in den meisten Fällen anfangen, sich umzuhören, mit anderen Eltern zu telefonieren, sich beraten zu lassen. Sie stellen

damit die Kompetenz der Erzieherinnen in Frage und setzen in der Elternschaft einen Prozess der Beunruhigung und Verunsicherung in Gang.

Denn wenn Eltern betroffener Kinder den Eindruck haben, der Vorfall wird unter den Teppich gekehrt, reagieren sie meist sehr emotional. Sie identifizieren sich (verständlicher Weise) mit ihrem Kind und befürchten, dass die Interessen ihres Kindes dem guten Ruf der Einrichtung geopfert werden sollen. Die Vorwürfe und Anschuldigungen, die eigentlich verhindert werden sollten, treten nun mit großer Sicherheit ein.

Um Eltern betroffener Kinder gerecht werden zu können, sollte man sich ein Bild davon machen, was sie sich in ihrer Situation wünschen:

- Schutz ihres Kindes vor weiteren Übergriffen
- Beratung, wie sie selbst damit umgehen und sich ihrem Kind gegenüber verhalten sollen
- Maßnahmen und Strafen
- Information der anderen Eltern oder Verschweigen des demütigenden Vorfalles
- Übernahme der Verantwortung durch die Kindertagesstätte
- Angenommen werden mit ihren Gefühlen und Ängsten, mit ihrer Aufregung und ihren Sorgen – nicht das Gefühl, damit lästig zu sein

Hier muss man unterscheiden zwischen den berechtigten Forderungen und Wünschen einerseits und den Erwartungen andererseits, die zwar aus Elternsicht verständlich sind, aber im Rahmen der professionellen Erziehung in einer Kindertagesstätte nicht umgesetzt werden können und vielleicht nicht einmal umgesetzt werden dürfen. Alles was den Schutz der Kinder betrifft, sofort und in Zukunft, gehört natürlich zu den berechtigten Ansprüchen. Hier muss die Einrichtung die Verantwortung übernehmen und den Eltern deutlich vermitteln, dass sie den Schutz ihres Kindes zu ihrer Aufgabe macht. Man sollte sich davor hüten, zu garantieren, dass nichts mehr vorfällt. Aber die Eltern müssen erkennen

Die Einrichtung muss die Verantwortung übernehmen und den Eltern deutlich vermitteln, dass sie den Schutz ihres Kindes zu ihrer Aufgabe macht.

können, dass der Schutz des Kindes sehr ernst genommen wird. Dafür ist es unverzichtbar, das weitere Vorgehen offen zu legen: Die Erzieherinnen erklären, welche Maßnahmen bereits ergriffen worden sind, und ob sie darüber hinaus noch andere planen. Jedoch muss deutlich sein, dass Eltern kein Mitspracherecht bei den Maßnahmen haben, denn schließlich trägt die Kindertagesstätte die pädagogische Verantwortung und nicht die Eltern. Insbesondere dürfen Erzieherinnen und die Leitung nicht dem Druck nachgeben, dass das übergriffige Kind die Einrichtung verlassen soll!

Falls sich die Erzieherinnen nicht ausreichend kompetent beim Thema Sexuelle Übergriffe unter Kindern fühlen, sollten sie ankündigen, sich fachliche Beratung zu holen. Denn auch das ist Professionalität: Zu Kompetenzlücken stehen und sie füllen! Natürlich sollten sie den Eltern auch zusichern, dass sie unaufgefordert über die Ergebnisse der Beratung berichten werden.

Manchmal machen Eltern auch Vorwürfe, die erst bei genauerem Hinsehen unberechtigt sind, aber Erzieherinnen schnell in eine Verteidigungshaltung bringen. Wenn sie z.B. mit Vorwürfen wegen unterlassener Aufsichtspflicht konfrontiert werden, reagieren sie oft abwehrend („Das kann gar nicht passiert sein, das hätten wir gesehen!“). Es geht darum zu beweisen, dass man nicht versagt hat, und das geht unter der Drohung der Aufsichtspflichtverletzung nur, indem der Vorfall geleugnet wird. Man sollte jedoch sich und den Eltern klar machen, dass es in einer Kindertagesstätte keine umfassende Kontrolle aller Kinder zu jeder Zeit in jedem Winkel der Einrichtung geben kann. Und dass die lückenlose Überwachung der Kinder nicht zu einer Erziehung zur Selbständigkeit passt. Auch Eltern beaufsichtigen ihre im Kinderzimmer spielenden Kinder nicht, während sie sich selbst im Wohnzimmer aufhalten. Man muss deutlich machen, dass man sich an diesem unerfüllbaren Maßstab „umfassende Aufsichtspflicht“ nicht messen lassen wird.

Grundsätzlich ist es hilfreich, den Eltern das Gefühl zu geben, dass die Einrichtung auf sie zu geht, und nicht, dass sie den Erzieherinnen hinterher laufen müssen. So wie ein betroffenes Kind nicht um die Aufmerksamkeit kämpfen müssen sollte, sollten auch seine Eltern spüren, dass sie nicht lästig sind. In gewisser Weise brauchen auch sie Trost. Wenn es den Erzieherinnen gelingt, diesen Bedürfnissen ein Stück weit nachzukommen, beruhigt sich die Situation meist wieder oder spitzt sich erst gar nicht zu.

Die Eltern des übergriffigen Kindes

Auch für die Eltern übergriffiger Kinder stellt ein sexueller Übergriff eine enorme Belastung dar. Sie rechtzeitig und in angemessener Form zu informieren, ist entscheidend. Sie reagieren aufgebracht, wenn sie gerüchteweise vom Verhalten ihres Kindes hören, wenn alle anderen Eltern schon vor ihnen Bescheid wussten und die Einrichtung es nicht für nötig hielt, sie zu informieren. Ihre Verletzung und das daraus entstehende Misstrauen gegenüber der Einrichtung führt oft dazu, dass sie den Vorfall rundweg abstreiten oder zumindest die Verantwortung ihres Kindes („Das kann gar nicht sein, die Lena reagiert doch immer so empfindlich!“ oder „Das kann er nur hier gelernt haben. Zu Hause macht er das ja auch nicht!“).

Die Erfahrungen zeigen, dass die Eltern übergriffiger Kinder nur dann bereit sind, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass es um ein weiteres pädagogisches Vorgehen geht, das auch ihrem Kind nützt, und nicht darum, ihr Kind an den Pranger zu stellen.

Dass auch die Eltern des übergriffigen Kindes an einer gemeinsamen pädagogischen Strategie mitwirken, ist aber wichtig. Denn wenn sie hinter den Maßnahmen der Einrichtung stehen und auch mit ihren Worten und mit ihrer

Haltung dem Kind vermitteln, dass es sich nicht so verhalten darf, spürt das Kind eine Einigkeit unter den Erwachsenen – sie ziehen an einem Strang. Auch

**Es ist entscheidend,
die Eltern übergriffiger Kinder
rechtzeitig und in angemessener
Form zu informieren.**

gegenüber den Eltern des übergriffigen Kindes spielt die fachliche Wortwahl eine große Rolle. Wenn das übergriffige Kind als Täter bezeichnet wird, werden seine Eltern alles dazu tun, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Deshalb sollte man auf Begriffe wie Opfer und Täter verzichten und in Gesprächen auf die Wortwahl „übergriffiges“ bzw. „betroffenes Kind“ bestehen. Schließlich ist ihr Kind kein erwachsener Sexualstraftäter, sondern ein Kind, das eine sexuelle Grenze verletzt hat und nun lernen muss, dass das nicht erlaubt ist und anderen schadet.

Man sollte auf Begriffe wie Opfer und Täter verzichten.

Eltern übergriffiger Kinder wünschen sich:

- Keine Stigmatisierung und Demütigung ihres Kindes
- Keine Schuldzuweisung an sie als Eltern
- Beratung und Unterstützung beim weiteren Umgang mit dem sexuellen Übergriff

Das Wissen um diese Wünsche, die häufig als Forderungen vorgetragen werden, kann es den Erzieherinnen leichter machen, *mit* den Eltern statt *in Angst vor ihnen* zu arbeiten.

Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Familie, dürfen die Eltern nicht informiert werden, denn das wäre für das Kind zu gefährlich. Die Eltern könnten befürchten, dass ihr Kind mit einem „solchen“ Thema in den Blick der Fachleute geraten ist, und es dann unter verstärktem Schweigedruck setzen, es stärker isolieren, aus der Kindertagesstätte abmelden oder misshandeln. Deshalb muss eine Fachberatungsstelle (siehe Anhang) eingeschaltet werden. Dieses Vorgehen ergibt sich aus § 8 a Absatz 2 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), der auch Kindertagesstätten verpflichtet, in Kinderschutzfällen Fachkräfte hinzuzuziehen und dies auch, ohne die Eltern einzubeziehen, wenn dadurch eine Gefahr für das Kind droht.

Besteht der Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Familie, dürfen die Eltern nicht informiert werden.

Elternabende

Neben den Eltern der beteiligten Kinder melden häufig auch andere Eltern Ansprüche auf Information an und fordern in vielen Fällen einen schnell anzusetzenden Elternabend, an dem alles „zur Sprache gebracht“ werden soll. Dies gilt vor allem, wenn es sich um einen schweren Übergriff handelt (wie etwa im Beispiel 2, wo der übergriffige Junge Analverkehr versucht hatte) und eine fachliche Intervention (noch) nicht erkennbar ist. Bisher unbeteiligte Eltern fürchten, dass ihre Kinder ebenfalls betroffen sein könnten, alle Eltern wollen Bescheid wissen und viele wollen hören, was an den Gerüchten dran ist. Die Erfahrungen zeigen, dass solche spontanen Elternabende meist nicht den gewünschten Erfolg haben, sondern zusätzliche Probleme schaffen: Starke

Emotionen und der Wunsch, Schuldige zu finden, dominieren und erschweren die Kommunikation. Forderungen kommen auf, das übergriffige Kind rauszuschmeißen oder auch die verantwortliche Erzieherin. Eltern bedrohen andere Eltern mit Verleumdungsklagen oder wollen mal dem Jugendamt einen Tipp geben... Für Überlegungen zum fachlichen Umgang bleibt kaum Raum.

Deshalb sollte ein Elternabend erst dann stattfinden, wenn sich das Team auf eine fachliche Strategie einigen konnte oder sich dazu Beratung geholt hat. Nur so kann ein konstruktiver Elternabend gelingen. Diese Begründung und die Aussicht auf einen baldigen Termin, zeigt den Eltern, woran sie mit dieser Einrichtung sind. Diese Zusage muss natürlich zeitnah eingehalten werden, nur so erleben die Eltern, dass weiteres Drängen nicht nötig ist.

Ein Elternabend zum Thema Sexuelle Übergriffe in der Kindertagesstätte sollte von der Leitung geführt und moderiert werden. Das zeigt den Eltern, welche Bedeutung dem Thema gegeben wird. Die Leitung muss eingangs klarstellen, was erwartet werden darf und was nicht. Insbesondere muss sie darauf hinweisen, dass sie es nicht zulassen wird, dass einzelne Kinder und ihre Eltern an den Pranger gestellt werden. Und umgekehrt sollte sie dazu mahnen, die Intimität der betroffenen Kinder nicht bloß zu stellen. Es ist immer sinnvoll, fachliche Fehler selbst einzuräumen, bevor die Kritik aus den Reihen der Eltern kommt. Insgesamt sollte der Schwerpunkt eines solchen Elternabends darauf liegen, wie in Zukunft der Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen verbessert werden kann.

**Ein Elternabend zum Thema
Sexuelle Übergriffe
in der Kindertagesstätte
sollte von der Leitung geführt
und moderiert werden.**

Elternabende mit externen Fachleuten haben sich in der Praxis als ungünstig erwiesen, wenn sie stattfinden, *bevor* die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte professionelle Beratung in Anspruch genommen haben. Wenn das Erzieherinnen-Team auf dem Elternabend das erste Mal mit den notwendigen Schritten eines fachlichen Umgangs konfrontiert wird, sich noch nicht darüber austauschen und eine eigene Haltung entwickeln konnte, wirkt dies fatal. Die Erzieherinnen fühlen sich „vorgeführt“, die Eltern sehen nur Abwehr und Fehler, sie erleben nur die Fachlichkeit der Expertin und verlieren noch mehr Vertrauen in die Erzieherinnen ihrer Kinder.

Grundsätzlich ist also bei der Kommunikation mit den Eltern zu bedenken, dass der richtige Zeitpunkt und die richtige Form gewählt werden muss. Gelingt die Kommunikation nicht, läuft die Einrichtung Gefahr, das Vertrauen von Eltern zu verlieren, das sich so schnell nicht zurückgewinnen lässt.

5. Aufgaben des Teams

Die wichtigsten Personen für Information und fachlichen Austausch im Zusammenhang mit einem sexuellen Übergriff sind die Kolleginnen, die in der gleichen Gruppe arbeiten oder die die Kinder der Gruppe ebenfalls kennen. Entweder sucht eine Kollegin, die auf einen sexuellen Übergriff prompt reagiert hat, das Gespräch, um die anderen zu informieren und um sich zu vergewissern, ob sie ähnlich reagiert hätten. Oder das Gespräch dient der Klärung des Vorgehens, wenn ein Fall nicht bearbeitet wurde, weil seine Dringlichkeit nicht gesehen oder erst verspätet bekannt geworden ist, z.B. weil ein Kind sich erst spät oder nur bei seinen Eltern beschwert hat, die nun bereits mit der Forderung nach Intervention vorsprechen.

In beiden Situationen – ob bereits reagiert wurde oder noch nicht – soll eine gemeinsame Einschätzung der Situation im Team stattfinden, um der betroffenen Kollegin Sicherheit für ihr pädagogisches Handeln zu geben. Aber es geht auch immer darum, individuelle Fehleinschätzungen zu verhindern oder rückgängig zu machen. Dazu muss sich das Team fragen:

- Ist etwas übersehen oder verharmlost worden?
- War eine Reaktion zu heftig?
- Wurde über die Gefühle des betroffenen Kindes hinweggegangen?
- Ist schon einmal Ähnliches im Zusammenhang mit den beteiligten Kindern aufgefallen?
- Wurde daran gedacht, die Eltern zu informieren?
- Gibt es Anlass zu Vermutungen über Motive des übergriffigen Kindes?
- Welche Maßnahmen können gemeinsam getragen werden?
- Soll eine Beratungsstelle eingeschaltet werden?

Auf dem Weg zur gemeinsamen, fachlichen Einschätzung ist es durchaus sinnvoll, eine kontroverse Diskussion zuzulassen. Das lässt sich in der Praxis auch kaum vermeiden, wenn es noch kein sexualpädagogisches Konzept gibt und wenig Wissen über die Unterscheidung zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen vorhanden ist. Alle Anwesenden sollten ihre Meinung sagen, ihre persönliche Einstellung ausdrücken dürfen. Der emotionale Zugang, der sich aus der Aktualität der Situation ergibt – für alle war der Vorfall bisher unbekannt und konnte noch nicht eingeordnet werden - bietet eine große Chance für diese Offenheit. Und Offenheit ist unverzichtbar, damit sich keine Kollegin etwa zurückhält und sich „ihren Teil denkt“. Denn nur was bekannt ist, kann auch besprochen und bearbeitet werden, statt unausgesprochen mitzuschwingen und die praktische Umsetzung der Teameinschätzung zu behindern. Im nächsten Schritt müssen dann allerdings persönliche Gefühle und fachliche Aspekte sorgfältig getrennt werden, um schließlich zu einer gemeinsamen pädagogischen Haltung zu gelangen, die dem Kinderschutz gerecht wird.

Das Team muss in dieser ersten Diskussion mindestens zu einem Minimalkonsens kommen, wenn keine eindeutige Einschätzung gelingt, ob eine sexuelle Aktivität oder ein sexueller Übergriff vorliegt: nämlich sich fachlichen Rat zu holen. Denn bei der Planung des weiteren Vorgehens für die Kindergruppe und für die Eltern sind Alleingänge schädigend. Die Kolleginnen müssen z.B. die Maßnahmen für das übergriffige Kind so miteinander absprechen, dass sie konsequent eingehalten werden können. Der organisatorische Aufwand für die Maßnahmen muss realistisch und überschaubar sein. Beispielsweise ist es sinnvoller, ein Kind drei Tage von der Kuschelecke fern zu halten, als es für lange Zeit aus der Nähe des betroffenen Kindes zu verbannen. Ersteres ist selbst für Kolleginnen möglich, die den ganzen Aufruhr eigentlich übertrieben finden. Und nichts ist jetzt so wichtig für das übergriffige Kind wie die Erfahrung, dass alle Erzieherinnen seiner Kindertagesstätte sein Verhalten ablehnen, dass es dieses Mal keine Möglichkeit gibt, strenge und „lockere“ Erzieherinnen gegeneinander auszuspielen. Es ist allen erkennbar ernst.

Die Kolleginnen müssen die Maßnahmen für das übergriffige Kind so miteinander absprechen, dass sie konsequent eingehalten werden können.

Neben diesen fachlichen Erwägungen spielt für die beteiligte Erzieherin, die sich gerade in der Übergriffssituation behaupten musste, auch die persönliche Seite eine wesentliche Rolle. Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind ein sehr belastendes Thema. Alles was mit Sexualität und Gewalt zu tun hat, kann eigene Erinnerungen und Ängste aufrühren. Vielleicht gibt es ja eigene Gewalterfahrungen, oder ihrer Tochter oder ihrem Sohn ist einmal Ähnliches geschehen, ohne dass es Konsequenzen gab. Deshalb ist auch die Entlastung, die ein Team hier bieten kann, von großer Bedeutung. Ins Büro zu gehen und zu erzählen, was da eben war, wie es einem damit ging, ist der erste Schritt zur emotionalen Klärung. Die Kollegin darf Mitgefühl und Zuspruch erwarten. Zu hören, dass auch andere Kolleginnen ähnliche Erfahrungen in dieser oder anderen Einrichtungen gemacht haben, kann beruhigend wirken. Gegebenenfalls kann die Unterstützung durch das Team so weit gehen, dass eine andere Kollegin, die nicht so aufgewühlt ist, kurzzeitig die Gruppe übernimmt und die Leiterin die erforderlichen Gespräche führt und notwendige Maßnahmen veranlasst.

Die Kollegin darf Mitgefühl und Zuspruch erwarten.

Die Pflicht, eine Kollegin zu unterstützen, besteht auch, wenn sie Fehler gemacht hat, wenn eine angemessene Sichtweise ganz anderes Verhalten als das eben gezeigte erfordert. Es geht nicht um Vorwürfe, aber auch nicht um kollegiale Rücksichtnahme, wenn ihre Entscheidung fachlich nicht zu vertreten ist. Sie braucht die Sicherheit, dass sie in diesem Team Fehler machen darf, das erleichtert das Einsehen. Mit Unterstützung des Teams kann dann der Fehler korrigiert, die nachholende Intervention vorbereitet werden.

Die Pflicht, eine Kollegin zu unterstützen, besteht auch, wenn sie Fehler gemacht hat.

6. Aufgaben der Leitung

Manchmal befindet sich die Leitung in einem Spannungsverhältnis. Sie soll das fachlich Richtige für das Wohl der Kinder veranlassen, die Kolleginnen schützen und stützen, für Transparenz gegenüber den Eltern und vielleicht auch dem Träger sorgen – und bei alledem den Ruf der Einrichtung unbeschadet durch alle Widrigkeiten steuern. Das ist gerade in Fällen von sexuellen Übergriffen unter Kindern, in denen die Kombination von Sexualität und Gewalt starke Gefühle mobilisiert, eine große Herausforderung. Richtig schwierig wird es, wenn die angemessene Intervention versäumt wurde oder es dafür noch keine Chance gab, weil die Eltern des betroffenen Kindes noch vor den Erzieherinnen von dem Vorfall erfahren haben.

Die Leitung muss von ihrem Team informiert werden, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Die Erzieherinnen sollten wissen, dass in Fällen von sexuellen Übergriffen die Leitung grundsätzlich in Kenntnis gesetzt werden will – und wenn es noch keine derartigen Fälle gab, sollte die Leitung wie bei anderen ungewöhnlichen Fällen auch informiert werden.

Die Leitung muss eine eigene fachliche Einschätzung des Vorfalles gewinnen und in Grundzügen gedanklich den fachlichen Umgang für diesen konkreten Fall entwickeln. Mit diesen Vorüberlegungen hat sie die Entscheidungen der Erzieherin zu überprüfen, um sicher zu gehen, dass fachlich angemessen reagiert wurde. Wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass es zu Fehleinschätzungen und unfachlichen Entscheidungen gekommen ist oder womöglich gar nicht reagiert wurde, muss sie veranlassen, dass dieses Vorgehen korrigiert wird.

Falls die Leitung selbst aber noch keine Kompetenz im Umgang mit sexuellen Übergriffen besitzt, ist es die Aufgabe der Leitung herauszufinden, wo es Beratung gibt und möglichst schnell einen Termin zu vereinbaren. So ein Vorgehen zeugt von grundsätzlicher Kompetenz – auch wenn sie nicht für jeden Einzelfall reicht – und ist kein Zeichen von Hilflosigkeit. Natürlich kann diese Aufgabe auch an eine versierte Kollegin delegiert werden, bleibt aber ein Anliegen der Leitung.

Spätestens durch die Beratung muss die Leitung eine angemessene Einschätzung des Verhaltens der verantwortlichen Kollegin gewinnen. Sie darf sich keinesfalls unbesehen hinter jegliches Handeln der verantwortlichen Erzieherin stellen, jedoch

Die Leitung darf sich keinesfalls unbesehen hinter jegliches Handeln der verantwortlichen Erzieherin stellen, jedoch grundsätzlich vor die Kollegin.

grundsätzlich vor die Kollegin. Das bedeutet, dass sie eine Fehlentscheidung nicht decken darf, aber deshalb der Kollegin nicht in den Rücken fallen muss. („Ich habe volles Vertrauen zu Frau Z., dieser Vorfall stellt allerdings etwas ganz Neues für uns dar. Da müssen wir uns alle

schnell sachkundig machen!“) So gewährleistet sie den Schutz der Kollegin, ohne Abstriche bei der Transparenz gegenüber den Eltern zu machen.

Im Kontakt mit den Eltern sollte klar werden: Wir nehmen sexuelle Übergriffe so wichtig, dass wir sie zur „Chefsache“ machen. Gleichzeitig erlaubt diese Sicht, die Autorität der Hierarchie gegenüber den Eltern einzusetzen, damit das Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen kann. Eltern respektieren in der Regel das Wort einer erfahrenen Pädagogin in der Leitungsposition eher als das einer vielleicht noch jungen Erzieherin. Dies sollte die junge Kollegin nicht allzu sehr kränken, sondern von ihr genutzt werden, um eigenen Entscheidungen das nötige Gewicht zu verleihen. Autorität ist aber auch durchaus sinnvoll, wenn Eltern betroffener Kinder Mitgefühl und Beratung brauchen. Manchmal muss sie auch gezielt eingesetzt werden, um die Eltern des übergriffigen Kindes für die Unterstützung pädagogischer Maßnahmen zu gewinnen, die ihnen zunächst nur als Schuldzuweisung und nicht im Interesse ihres Kindes überzeugend erscheinen. Damit diese Gespräche gelingen, bedarf es natürlich großer Kommunikationsfähigkeit – auch mit unzugänglicheren Personen – und langer Erfahrung.

Im Kontakt mit den Eltern sollte klar werden: Wir nehmen sexuelle Übergriffe so wichtig, dass wir sie zur „Chefsache“ machen.

Wird ein Gruppenelternabend erforderlich (vgl. hierzu Abschnitt 4 in diesem Kapitel), sollte er von der Leitung moderiert werden. Sie sorgt dafür, dass ein angemessener Ton gewahrt wird und dass nicht schamverletzende Einzelheiten des Vorfalles breit diskutiert werden. Allerdings gilt es für sie auch, die Balance zu wahren zwischen Schutz der Kinder und der Erzieherin und Offenheit und Bereitschaft gegenüber den Eltern. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass ihre Moderation der Kontrolle und Abwehr berechtigter Sorgen und Forderungen der Eltern dient.

Wenn ein – fehlgegangener – Vorgang um einen sexuellen Übergriff für große Aufregung sorgt, ist es sinnvoll, den Träger der Einrichtung zu informieren – bevor dies aufgebrachte Eltern tun. Vielleicht gelingt es ja auch bei dieser Gelegenheit, eine Fortbildung zum Thema Sexuelle Übergriffe unter Kindern finanziert zu bekommen, die Notwendigkeit hat sich ja gerade erwiesen. Eventuell muss auch das Jugendamt einbezogen werden, wenn der konkrete Fall solche Konsequenzen nahe legt. Diese Vorgehensweise mag zunächst erschrecken, Angst vor einem „Aufbauschen“ oder vor Kontrollverlust erwecken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Offenheit bei solchen Vorfällen sich immer als günstig erwiesen und eher für eine Stärkung der Einrichtung im Konflikt gesorgt hat. Denn durch Kommunikation wird Vertrauen geschaffen, der Verdacht, etwas „unter den Tisch kehren“ zu wollen, wird von vornherein entkräftet.

7. Die Kindergruppe – Hier fängt Prävention an

Nach den Gesprächen mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind sollte der vorgefallene sexuelle Übergriff in der Kindergruppe aus präventiven Gründen besprochen werden. Dadurch verliert er den Beigeschmack der Heimlichkeit und Peinlichkeit, und unter den Kindern kursierenden Gerüchten über den Vorfall und

ob es deswegen Ärger gegeben hat, kann Einhalt geboten werden. Offenheit ist allemal angesagt, schon um die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, über so etwas zu sprechen, falls sie es selbst erleben sollten. Deshalb sollte die

**Offenheit ist angesagt,
um die Mädchen und Jungen
darin zu bestärken,
über so etwas zu sprechen,
falls sie es selbst erleben sollten.**

Gesprächssituation dazu genutzt werden, das Kind zu loben, das die Erzieherin informiert hat, falls sie so davon Kenntnis erlangt hat – das kann das betroffene, aber auch ein beobachtendes Kind sein. Es sollte klar gestellt werden, dass es sich dabei nicht um Petzen handelt, sondern um Hilfe Holen.

Petzen wäre, jemandem zu schaden, ihn bei den Erzieherinnen „anzuschmieren“, während hier ein Kind, dem Unrecht geschehen ist, Hilfe brauchte. Ausdrücklich sollten die Erzieherinnen den Kindern sagen, dass sie sich wünschen, dass Kinder sich ihnen in vergleichbaren Situationen anvertrauen.

Hier bietet es sich auch an, über den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu sprechen. Denn häufig erklärt das übergriffige Kind den Vorfall zum Geheimnis, das das betroffene Kind nicht verraten darf. Dabei kommt es darauf an, dass die Kinder erfahren, dass schlechte Geheimnisse keine echten Geheimnisse sind und dass man deshalb darüber sprechen darf – auch wenn man versprochen hat, es für sich zu behalten. Die Kinder sollen lernen, wie man gute von schlechten Geheimnissen unterscheiden kann und dass die eigenen Gefühle die entscheidenden Hinweise geben: Macht ein Geheimnis ein Kind froh, ist es aufgeregt und empfindet es dabei gute Gefühle, handelt es sich um ein gutes Geheimnis. Fühlt sich das Kind aber bedrückt, bekommt es von dem Geheimnis

**Die Kinder sollen lernen, wie man
gute von schlechten Geheimnissen
unterscheiden kann und
dass die eigenen Gefühle
die entscheidenden Hinweise geben.**

Bauchweh oder schlechte Träume, kurz: Wäre es ihm am liebsten, wenn es das Geheimnis gar nicht hätte, dann merkt es daran, dass es ein schlechtes Geheimnis ist.

Das Gespräch mit den Kindern ist aber auch in anderer Hinsicht vorbeugend: Die am sexuellen Übergriff nicht beteiligten Kinder lernen, dass solches Verhalten sich nicht lohnt, dass man damit nicht durch kommt, sondern Konsequenzen zu erwarten hat. Das gilt vor allem für solche Kinder, die sich leicht an Kindern (vor allem Jungen) mit dominantem Verhalten orientieren und gefährdet sind, sexuelle Übergriffe nachzumachen. Die Erzieherinnen sollten durchaus ihre Autorität nutzen und klar stellen, dass übergriffiges Verhalten nicht wirklich stark oder mutig ist, sondern anderen Kindern schadet und deshalb keine Sympathien verdient. Dabei müssen sie darauf achten, dass sich den Kindern vermittelt, dass sie nichts gegen das übergriffige Kind haben, wohl aber gegen sein Verhalten.

Durch das Gespräch mit der Gruppe darf die Intimsphäre des betroffenen Kindes aber nicht erneut verletzt werden. Es genügt, die beteiligten Kinder zu nennen und den Übergriff dem Wesen nach zu beschreiben und zu sagen, wie sich das betroffene Kind gefühlt hat. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass das Thema Sexuelle Übergriffe unter Kindern im Wesentlichen ein Gewaltthema ist und so auch vermittelt werden sollte. Es geht also um Grenzverletzungen, um etwas, was

ein Kind nicht wollte, nicht primär um sexuelle Einzelheiten. Oder es geht um etwas, was die Erzieherinnen in ihrem Umfeld nicht dulden wollen (wie z.B. sexuelle Schimpfwörter), weil sie es verletzend finden. Im Beispiel 3 könnte die Formulierung so lauten: „Max wollte die Mädchen ärgern. Deswegen hat er sich extra vor ihnen an seinen Penis gefasst. Das fand die Mädchen doof und es hat sie sehr gestört.“ Um deutlich zu machen, dass nicht die Sexualität den Ärger hervorruft, sondern die sexuelle Gewalt, könnte man hinzufügen: „Kinder können sich am Penis oder an der Scheide anfassen, wenn sie davon schöne Gefühle bekommen, aber nicht um andere damit zu ärgern. Dafür sind Penis und Scheide nicht da.“

Wo das betroffene Kind absolut nicht will, dass über den sexuellen Übergriff mit allen gesprochen wird, sollte man davon Abstand nehmen. Auf jeden Fall sollten die Erzieherinnen aber - sensibilisiert durch den Vorfall mit den Kindern - grundsätzlich über Regeln sprechen, die Orientierung für den Umgang mit Berührungen, Nacktsein und Schmusespiele geben.

8. Nachholende Intervention – Eine Chance für alle Beteiligten

Eine Erzieherin, die spontan richtig auf sexuelle Übergriffe reagieren möchte, braucht eine Menge an Fachwissen und Kompetenz. Doch leider ist dieses Werkzeug für den pädagogischen Umgang mit solchen Vorfällen noch nicht sehr verbreitet. Die Situationen, in denen sie mit einem Übergriff konfrontiert wird, sind unterschiedlich. Entweder beobachtet sie einen Übergriff oder ein Kind beschwert sich nachträglich bei ihr. In anderen Fällen holt ein anderes Kind sie zu Hilfe oder Eltern haben etwas erfahren und fordern nun ein Gespräch und Maßnahmen von ihr. In all diesen Situationen gibt es keine Zeit, sich zunächst mit den Kolleginnen zu beraten oder sich professionelle Unterstützung zu holen. Diese Kombination aus mangelndem Wissen und Druck zu einer zeitnahen Reaktion führt häufig zu falschen Reaktionen.

Dazu kommt die gefühlsmäßige Abwehr gegen solch ein unangenehmes Thema, das niemand in seiner Einrichtung haben will. Man mag sich das, was da wohl an Sexuellem passieren könnte, kaum im Zusammenhang mit der eigenen Gruppe vorstellen. So neigen manche Erzieherinnen dann beispielsweise zu ablenkenden Reaktionen, die der Bedeutung des Vorfalles nicht entsprechen, sondern ihn verschleiern sollen („Es ist so kalt, zieht euch mal wieder an!“ oder „Wir wollen jetzt essen, kommt alle aus der Kuschelecke raus!“). Damit wird zwar ein gewisses Unbehagen ausgedrückt und möglicherweise auch eine unausgesprochene Botschaft an die Kinder gegeben („Das will ich hier nicht, aber man kann nicht direkt darüber sprechen, denn das ist was Unanständiges!“) – aber eine eindeutige Stellungnahme bleibt aus. Manchmal werden auch zu weiche oder uneindeutige Reaktionen gezeigt („So etwas will ich nicht mehr hier sehen, vertragt euch jetzt wieder!“), die keinem der beteiligten Kinder gerecht werden. Die

Die Kombination aus mangelndem Wissen und Druck zu einer zeitnahen Reaktion führt häufig zu falschen Reaktionen.

wirkliche Bedeutung der Situation bleibt unbenannt und ungesehen, die Bearbeitung wird vermieden. Es kann auch vorkommen, dass „gut gemeinte“, aber falsche Entscheidungen getroffen werden („Lea bleibt jetzt erst einmal bei mir, damit ihr so etwas nicht noch einmal passiert.“ oder „Das kann ich mir bei Christoph nicht vorstellen! Mareike und Charlotte sind ja oft so empfindlich, auch wenn es die anderen nicht so gemeint haben!“) oder die falschen Beteiligten in Schutz genommen werden („Ihr wisst doch alle, dass Dennis so leicht ausrastet, das dürft ihr ihm nicht übel nehmen!“).

Die Problematik, die in solchen unmittelbaren und spontanen Reaktionen steckt, wird häufig erst später durchschaut. Den Kolleginnen fällt das beim Teamgespräch auf oder das Thema kommt zufällig zur Sprache, wenn man sich zu einem anderen Thema professionelle Beratung geben lässt.

Wenn die verantwortliche Erzieherin die wirkliche Bedeutung des Vorfalls erkennt, löst das bei ihr und bei anderen häufig Gefühle aus, die damals unterdrückt wurden. Die eine Kollegin fand die Reaktion schon damals merkwürdig, eine andere hat bei ähnlichen Anlässen mit demselben übergriffigen Kind nur mühsam ihre Betroffenheit unterdrückt, weil sie sich nicht getraut hat, sich dem Team mit ihren Gefühlen zu zeigen. Vielleicht ändert sich auch die Sicht auf das betroffene Kind, das sich seitdem „komisch“ verhält.

In dieser Situation ist es hilfreich zu wissen, dass es die Möglichkeit und die Chance einer nachholenden Intervention gibt. Die nachholende Intervention ist die Möglichkeit, eine falsche oder gescheiterte Intervention nachträglich fachlich zu verbessern. Sie kann auch eine späte Erstreaktion sein, ein Nachholen der versäumten unmittelbaren, also zeitnahen Intervention.

Im Grundsatz funktioniert die spätere Intervention ähnlich wie die zeitnahe. Es sind allerdings zwei Aspekte zu beachten:

- Damit man mit einer Intervention auch eine nachträgliche Wirkung erreicht, muss man die Zeit, die zwischen Vorfall und jetziger Reaktion vergangen ist, beachten. Hier spielt vor allem das Alter der Kinder eine Rolle, ihre Fähigkeit sich noch zu erinnern. Meist unterschätzt man jedoch die Erinnerungsfähigkeit von Kindern, wenn es um Dinge von großer Bedeutung geht: Kinder erinnern sich erstaunlich lange an sexuelle Übergriffe.

**Kinder erinnern sich erstaunlich
lange an sexuelle Übergriffe.**

- Wie jede Intervention muss auch die nachholende Intervention von einer aufrichtigen Haltung getragen sein. Nur so wird es möglich, das Thema noch einmal zurückzuholen und Intervention und Maßnahme angemessen wirken zu lassen. Deshalb muss man zunächst ehrlich begründen, warum man das Thema noch mal aufgreift. Erzieherinnen können Kindern sagen, dass sie sich geirrt haben. Sie können erzählen, dass ihnen der Vorfall gar nicht aus dem Kopf geht. Sie dürfen auch beschreiben, wie sie erst beim gemeinsamen Gespräch oder bei einer Beratung zu einer anderen Sicht auf den

Vorfall gekommen sind. Kinder können nicht früh genug lernen, dass es für Erwachsene normal ist, Fehler zu machen oder sich zu irren. Und sie sollen unbedingt erleben, wie Erwachsene, zu denen sie Vertrauen haben, damit umgehen können: dazu stehen, dass etwas nicht in Ordnung war; noch einmal nachdenken, wenn es Anlass dazu gibt; sich entschuldigen, wenn man etwas falsch gemacht hat: Das ist vorbildliches Verhalten für Kinder.

Sich entschuldigen, wenn man etwas falsch gemacht hat: Das ist vorbildliches Verhalten für Kinder.

Für den weiteren Ablauf der nachholenden Intervention orientiert man sich daran, wie man bei einer unmittelbaren Reaktion vorgehen würde:

- Zunächst spricht man mit dem betroffenen Kind, bei dem sensibel die Gefühlsebene rekonstruiert und gestärkt werden muss. Wie hat sich das Kind damals gefühlt, was durfte es nicht zulassen, wie hat es die Situation aufgrund der fehlenden Intervention gedeutet? Hierbei dürfen nicht die Gefühle der Erwachsenen übergestülpt werden. Man muss jedoch die Bereitschaft, auch Verletztheit und Traurigkeit zu akzeptieren, deutlich machen. Die Erzieherin kann dem Kind sagen, dass es ihr leid tut, dass es so etwas in der Kindertagesstätte erlebt hat und dass sie sich darum kümmern wird, dass es nicht mehr so leicht passieren kann.
- Das übergriffige Kind muss nicht nur klar, sondern auch sehr eindeutig und fest mit der neuen, nachträglichen Einschätzung seines Verhaltens konfrontiert werden. Denn es könnte versucht sein, das nachträgliche Vorgehen noch stärker zur eigenen Rechtfertigung zu nutzen.
- Die Eltern der beteiligten Kinder brauchen jetzt erst recht Transparenz und Information. Sie müssen von der neuen, fachlichen Einschätzung erfahren und in dieser heiklen Situation – es ja bereits falsch gelaufen! – vermittelt bekommen, warum sie Grund haben wieder zu vertrauen. Da hilft es nur, das geplante Vorgehen offen zu legen und alle Zusagen konsequent einzuhalten. Die Eltern sollen nicht nur wissen, dass der Besuch einer Beratungsstelle geplant ist, sondern sie müssen auch unaufgefordert erfahren, was dort besprochen worden ist, wie die fachliche Sicht mit ihrer eigenen Sicht zusammenpasst. Sie dürfen wissen, wenn die Erzieherinnen sich mit Fachlektüre versorgt haben und welcher Diskussionsprozess im Team in Gang gekommen ist. Insbesondere muss man mit ihnen besprechen, welche Maßnahmen beschlossen worden sind, was sie bewirken sollen und wie die Eltern hier unterstützen können. Für die Erzieherinnen ist es in dieser Situation manchmal schwierig, ihr professionelles Selbstbewusstsein aufrecht zu erhalten. Aber auch jetzt dürfen sie nicht von den – möglicherweise zu Recht aufgebrachten - Eltern das Vorgehen in der Einrichtung bestimmen lassen. Dies ist eine Aufgabe der Leitung, sie kann den Eltern mit Hilfe ihrer Autorität vermitteln, dass jetzt der richtige Weg eingeschlagen wird.

Beratungsstellen,

die in Brandenburg zu sexuellem Missbrauch beraten

Dreist e.V.

Eisenbahnstraße 18, 16225 Eberswalde

Tel: 03334/22669, Fax: 03334/381921, www.dreist-ev.de

STIBB e.V.

Zehlendorfer Damm 43, 14532 Kleinmachnow

Tel: 033203/22674, Fax: 033203/22709, Info.stibb@t-online.de

Kontakt- und Beratungsstelle "TARA"

Max-Herm-Straße 2, 14472 Brandenburg an der Havel

Tel/Fax: 03381/710851

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Cottbus

Hopfgarten 57, 03044 Cottbus

Tel/Fax: 0355/861785

Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Leipziger Straße 39, 15232 Frankfurt/Oder

Tel: 0335/5654130, Fax: 0335/5654100, Caritas-ffo-eb-efl@t-online.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Poststraße 36, 15890 Eisenhüttenstadt

Tel: 03364/77149

Impuls Beratungsstelle Schwedt

Hanns-Eisler-Weg 2, 16303 Schwedt

Tel.: 03332/208 810, Fax: 03332/208 817, beratung@dspz-schwedt.ejf.de

Beratungsstelle für Familie, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/218 37, Beratungsstelle-angermuende@ejf.de

Lichtblick Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Steinstraße 36, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984/87 44-0, Fax.:03984/87 44-15, beratungsstelle-prenzlau@ejf.de

Außenstelle Templin

Beethovenplatz 1, 17268 Templin

Tel.: 03987/504 58, Fax.: 03987/2096 2